

Statistisches Bundesamt

# Handel, Gastgewerbe, Reiseverkehr



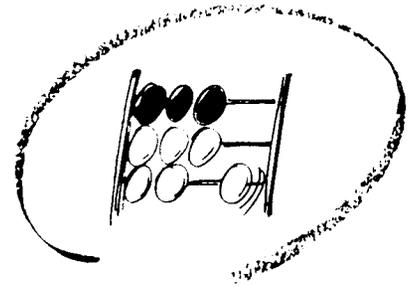
Fachserie **6**

Reihe 4.2

Beschäftigung, Umsatz, Wareneingang, Lagerbestand  
und Investitionen im Gastgewerbe

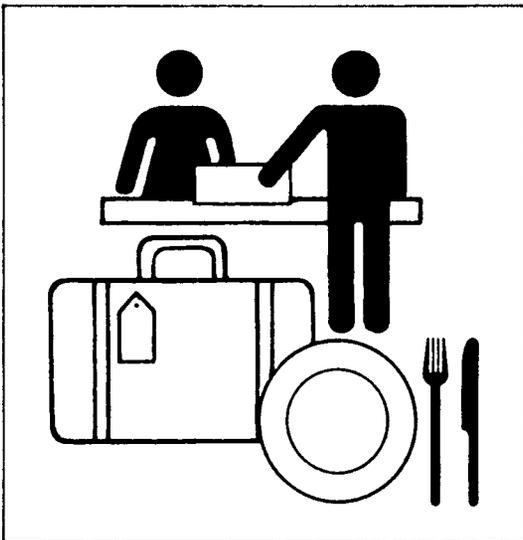
1989





Statistisches Bundesamt

# Handel, Gastgewerbe, Reiseverkehr



Fachserie **6**

## Reihe 4.2

Beschäftigung, Umsatz, Wareneingang, Lagerbestand  
und Investitionen im Gastgewerbe

**1989**

Statistisches Bundesamt  
Bibliothek - Dokumentation - Archiv

**METZLER  
POESCHEL**

Herausgeber:  
Statistisches Bundesamt  
Gustav-Stresemann-Ring 11  
6200 Wiesbaden 1

Verlag:  
Metzler-Poeschel Stuttgart

Verlagsauslieferung:  
Hermann Leins GmbH & Co. KG  
Holzwiesenstr. 2  
Postfach 11 52  
7408 Kusterdingen  
Telefon: 07071/33046  
Telex: 7 262 891 mepo d  
Telefax: 07071/33653

Erscheinungsfolge: zweijährlich

Erschienen im September 1992

Preis: DM 8,30

Bestellnummer: 2060420 - 89900

Copyright: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 1992

Vervielfältigung - außer für gewerbliche Zwecke -  
mit Quellenangabe gestattet.

Statist. Bundesamt - Bibliothek



17-14096

## Inhalt

Seite

### Textteil

1	Rechtsgrundlagen und Zielsetzung der Erhebung .....	4
2	Erhebungseinheit .....	4
3	Erhebungsbereich und wirtschaftssystematische Zuordnung der Erhebungseinheiten .....	4
4	Stichprobenbeschreibung .....	5
5	Aktualisierung des Berichtsfirmenkreises .....	5
6	Ergebnisdarstellung .....	6
7	Zusammengefaßte Ergebnisse für 1989 .....	7
8	Begriffsbestimmungen .....	7

### Tabellentteil

1	Unternehmen, Beschäftigte, Umsatz, Wareneinsatz, Rohertrag sowie Bruttolohn- und Gehaltssumme im Gastgewerbe 1989	
1.1	nach Wirtschaftszweigen .....	12
1.2	nach Wirtschaftszweigen und Umsatzgrößenklassen .....	14
1.3	nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen .....	16
2	Unternehmen mit Investitionen, Beschäftigte, Umsatz, Bruttoanlageinvestitionen und Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen sowie Aufwendungen für gemietete oder gepachtete Sachanlagen im Gastgewerbe 1989	
2.1	nach Wirtschaftszweigen .....	18
2.2	nach Wirtschaftszweigen und Umsatzgrößenklassen .....	18
2.3	nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen .....	20

### Anhang

1	Gesetz über die Statistik im Handel und Gastgewerbe .....	22
2	Muster der Erhebungspapiere für die Jahreserhebung 1989 im Gastgewerbe .....	26

Angaben für die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand bis zum 03.10.1990;  
sie schließen Berlin (West) ein.

#### Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stellen, jedoch mehr als nichts
- / = keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

In den Tabellen werden die Kurzbezeichnungen der Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, verwendet.

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen

## 1 Rechtsgrundlagen und Zielsetzung der Erhebung

Rechtliche Grundlage für die Statistiken im Handel und Gastgewerbe ist das Gesetz über die Statistik im Handel und Gastgewerbe (Handelsstatistikgesetz - HdlStatG) vom 10. November 1978 (BGBl. I S. 1733; s. Anhang) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) und der Verordnung zur Änderung statistischer Rechtsvorschriften (Statistikbereinigungsverordnung) vom 14. September 1984 (BGBl. I S. 1247).

Das Handelsstatistikgesetz sieht vor, daß im Bereich des Handels und Gastgewerbes ein inhaltlich aufeinander abgestimmtes System von verschiedenen Erhebungen mit unterschiedlicher Periodizität durchgeführt wird.

In 10-jährigem Abstand sind Totalzählungen durchzuführen, dazwischen repräsentative Stichprobenerhebungen bei einer im Handelsstatistikgesetz vorgegebenen Höchstzahl von Unternehmen. Nach § 2 des Handelsstatistikgesetzes durften im Berichtsjahr im Bereich des Gastgewerbes zu den monatlichen Erhebungen sowie zu den Jahres- und Ergänzungserhebungen höchstens 8 000 Unternehmen befragt werden.

Im § 4 des Handelsstatistikgesetzes sind die Erhebungstatbestände der Jahreserhebungen im Gastgewerbe festgelegt: der Umsatz, der Wareneingang sowie die Warenbestände am Anfang und Ende des Kalender- oder Geschäftsjahres, tätige Personen, Lohn- und Gehaltssumme, Investitionen, Aufwendungen für gemietete oder gepachtete Sachanlagen sowie die Aufgliederung des Gesamtumsatzes nach Arten der ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten.

Die Ergebnisse der Jahreserhebung im Gastgewerbe beschreiben die Struktur der Gastgewerbesunternehmen und deren Veränderung nach Umsatzgrößen- und Beschäftigtengrößenklassen. Sie ergänzen die Ergebnisse der monatlichen Gastgewerbestatistik insofern, als aus den Ergebnissen Informationen gewonnen werden können zur Beurteilung der wirtschaftlichen Rentabilität der Geschäftstätigkeit sowie der Wettbewerbsfähigkeit.

Aus der Jahreserhebung können zum einen Ergebnisse abgeleitet werden, die für die volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bedeutsam

sind, zum anderen solche, die betriebswirtschaftlich relevante Leistungsvergleiche ermöglichen.

Zur Gastgewerbestatistik besteht nach § 8 des Handelsstatistikgesetzes - in Verbindung mit § 10 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke - Auskunftspflicht. Danach sind die Inhaber oder Leiter der Unternehmen auskunftspflichtig.

## 2 Erhebungseinheit

Erhebungseinheit ist das rechtlich selbständige Unternehmen, also die kleinste Einheit, bei der sichergestellt ist, daß aus handels- oder steuerrechtlichen Gründen laufend geordnete Geschäftsaufzeichnungen geführt und Jahresabschlüsse erstellt werden. Maßgebend sind in diesem Zusammenhang die Bestimmungen des Gewerbesteuerrechts.

## 3 Erhebungsbereich und wirtschaftssystematische Zuordnung der Erhebungseinheiten

Der Erhebungsbereich der Gastgewerbestatistik wird sowohl gegenüber den handelsstatistiken als auch gegenüber allen anderen Bereichsstatistiken (z.B. Produzierendes Gewerbe, Landwirtschaft) auf der Grundlage der Systematik der Wirtschaftszweige (WZ), Ausgabe 1979, abgegrenzt. Erfasst werden können danach alle Unternehmen, die ausschließlich oder überwiegend Beherbergungs- oder Gaststättenleistungen (einschl. Kantinen) anbieten; darunter sind Unternehmen zu verstehen, die entweder gegen Bezahlung Übernachtung für eine begrenzte Zeit (auch mit Abgaben von Speisen und Getränken) anbieten oder die Speisen oder Getränke im allgemeinen zum Verzehr an Ort und Stelle abgeben. Die Unternehmen müssen dabei stets für das Gesamtunternehmen melden, also unter Ein-schluß auch solcher Arbeitsstätten, in denen andere als Gastgewerbetätigkeiten überwiegen (z.B. Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln, "Cafe-Konditorei"). Nicht einbezogen werden (nicht gewerblich besteuerte) land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie im Ausland gelegene Unternehmensteile. Im Rahmen der Gastgewerbestatistik unbeobachtet bleiben die Gastgewerbeaktivitäten aller Unternehmen, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt nicht im Gastgewerbe liegt, wie von Einzelhandelsunternehmen betriebene Restaurants oder von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes oder Behörden in eigener Regie betriebene Kantinen.

Der Erhebungsbereich der Gastgewerbestatistik ist also institutionell (nach dem Schwerpunktprinzip) und nicht funktionell abgegrenzt. Da auch bei den anderen sektoralen Statistiken dieses institutionelle Konzept angewandt wird, werden die Gastgewerbeaktivitäten dieser Unternehmen dort erfaßt (beispielsweise in den o.a. Fällen: Einzelhandelsstatistik, Statistiken im Produzierenden Gewerbe usw.). Mit diesem Konzept soll eine überschneidungsfreie aber auch lückenlose Abgrenzung der einzelnen Bereichsstatistiken gewährleistet werden.

Für Unternehmen mit Tätigkeiten, die mehreren verschiedenen Erhebungsbereichen zuzurechnen sind, wird der wirtschaftliche Schwerpunkt und damit die Zugehörigkeit zu einem Erhebungsbereich grundsätzlich nach den Kriterien der WZ ermittelt. Danach werden die auf die einzelnen Tätigkeiten entfallenen Beiträge zur Bruttowertschöpfung ermittelt und das Unternehmen dem Bereich mit dem größten Wertschöpfungsbeitrag zugeordnet. Da in der Gastgewerbestatistik die hierfür benötigten unternehmensspezifischen Rohertrags- bzw. Nettoquoten nicht erfragt werden, werden ersatzweise Schätzgrößen für die Wertschöpfungsanteile verwendet, die durch Multiplikation der Umsatzanteile der einzelnen Tätigkeiten mit branchendurchschnittlichen Rohertrags-/Nettoquoten errechnet werden.

Innerhalb des Gastgewerbes werden die Unternehmen in der Regel nach ihrer Selbsteinstufung einer der Betriebsarten (5-Steller der WZ) zugeordnet. Unternehmen, die eine gemischte Tätigkeit ("Beherbergungsgewerbe und Gaststättengewerbe") ausüben, sind dabei grundsätzlich dem Beherbergungsgewerbe zuzuordnen, wenn sie 9 und mehr Betten anbieten.

#### 4 Stichprobenbeschreibung

Die Auswahlgrundlage für die Stichprobenauswahl der im Gastgewerbe berichtspflichtigen Unternehmen bildeten die Ergebnisse der Handels- und Gaststättenzählung (HGZ) 1985. In der HGZ wurden am 29.3.1985 186 784 Gastgewerbssunternehmen gezählt. Aus diesem Bestand wurden die 8 000 berichtspflichtigen Unternehmen repräsentativ ausgewählt. Dabei kam das Stichprobenverfahren mit "Abschneidegrenze" zur Anwendung.

Eine Auswahlchance erhielten nur die Unternehmen mit mind. 50 000 DM Jahresumsatz im Jahr 1984 sowie die neugegründeten Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Zählung noch kein volles

Jahresumsatzergebnis nachweisen konnten. Damit gelangten nicht in die Stichprobenauswahl 23 250 oder 12 % der Unternehmen insgesamt, in denen nur 5 % der Beschäftigten des Gastgewerbes tätig sind. Der Beitrag dieser Unternehmen zum Gastgewerbeumsatz insgesamt belief sich 1984 auf 1,6 % (s. Tabelle 1).

Die Unternehmen wurden durch eine geschichtete Zufallsauswahl aus der Auswahlgrundlage gezogen. Für die Schichtung der Auswahlgrundlage war die beabsichtigte Ergebnisdarstellung nach Bundesländern, Wirtschaftsgruppen und ausgewählten Wirtschaftsklassen maßgebend. Ab einer bestimmten Umsatzhöhe, der sog. Totalschwelle, die für jedes Bundesland und die beabsichtigte wirtschaftliche Gliederungstiefe gesondert ermittelt wurde, erfolgte keine repräsentative Auswahl mehr. Vielmehr wurden die Unternehmen mit einem Umsatz über der Totalschwelle vollzählig in die Stichprobe einbezogen.

Ausführliche Erläuterungen zum Stichprobenplan sind einem Aufsatz in "Wirtschaft und Statistik", Heft 1, 1988 oder verkürzt der Fachserie 6, Reihe 4.2, 1987 zu entnehmen.

#### 5 Aktualisierung des Berichtsfirmenkreises

Abgänge von Berichtsunternehmen aus den Berichtsfirmenkreisen, die sich z.B. aus einer Unternehmensschließung oder der Verlagerung der wirtschaftlichen Tätigkeit eines Unternehmens (= "Bereichswechsler") ergeben, müssen ständig durch Zugänge ausgeglichen werden. Als Zugangsunternehmen kommen in erster Linie die nach dem Stichtag der Handels- und Gaststättenzählung 1985 neu gegründeten Unternehmen in Betracht, aber auch Unternehmen, die aus dem Bereich unterhalb der Abschneidegrenze in den Darstellungsbereich hineingewachsen sind, oder Unternehmen, die ihren wirtschaftlichen Schwerpunkt von Tätigkeiten außerhalb des Gastgewerbes in den Erhebungsbereichen des Gastgewerbes hineinverlagert haben.

Auswahlgrundlage für die Neugründungen sind die Gewerbeanmeldungen. Da es sich bei den Gewerbeanmeldungen nicht durchgängig um "echte" Unternehmensneugründungen, sondern beispielsweise um Anzeigen von Änderung der Rechtsform, Besitzerwechsel u.ä. Vorgängen handelt, die stichprobenmethodisch nicht als Neugründungen anzusehen sind, erfolgt mit einer Vorbefragung "die Ermittlung" der echten Neugründungen. Aus dieser Grundgesamtheit werden ständig neue Berichtsunternehmen repräsentativ oder total

ausgewählt, und zwar in dem Umfang, in dem die aktuellen Stichprobenumfänge die vom Handelsstatistikgesetz vorgegebenen Höchstgrenzen unterschreiten. Die Abschneidegrenze und die Totalerfassungsgrenzen für die Neugründungen sind nicht am Umsatz ausgerichtet, sondern an der Anzahl der tätigen Personen, die bei Neugründungen in der Regel zuverlässigere Aussagen über die Unternehmensgröße liefern.

## 6 Ergebnisdarstellung

In den Jahresehebungen werden, nach dem Gebietsstand der Bundesrepublik Deutschland bis zum 3. Oktober 1990, die Gastgewerbeunternehmen dargestellt, die am 31.12. des Jahres bestanden und die im Geschäftsjahr mindestens 50 000 DM Jahresumsatz getätigt haben.

Die Ergebnisse der Gastgewerbestatistik werden in der Gliederung der WZ, Ausgabe 1979, dargestellt (siehe Punkt 3). Wird im Rahmen der Jahresehebung festgestellt, daß sich die wirtschaftliche Tätigkeit oder Betriebsart eines Unternehmens gegenüber der vorausgegangenen Jahresehebung in eine andere Wirtschaftsklasse verlagert hat, so wird dieses

Unternehmen entsprechend den aktuellen Angaben ggf. einer anderen Wirtschaftsklasse als im Vorjahr, zugeordnet. Änderungen in den Gliederungsmerkmalen einzelner Unternehmen schlagen sich also in den Ergebnissen nieder. Außerdem werden die Ergebnisse durch Fluktuation im Berichtsfirmenkreis, wie Schließungen, Neugründungen, Bereichswechsler beeinflusst. Bei der Auswertung der Ergebnisse ist deshalb zu beachten, daß die Ergebnisse grundsätzlich die Entwicklung von Wirtschaftsbereichen aufzeigen ("Branchenvergleich") und nicht die wirtschaftliche Entwicklung bestimmter Unternehmen.

Alle Ergebnisse sind hochgerechnete Ergebnisse und repräsentieren nur die Unternehmen ab 50 000 DM Jahresumsatz. Hierbei kommt folgendes differenzierte Hochrechnungsverfahren zur Anwendung: Unterschieden wird zwischen freier Hochrechnung (für Anzahl der Unternehmen) und gebundener Hochrechnung zum einen für das Merkmal "Umsatz" und die mit dem Umsatz stark korrelierenden Merkmale sowie zum anderen einen Hochrechnungsfaktor für das Merkmal "Beschäftigte" und die mit der Anzahl der Beschäftigten stark korrelierenden Merkmale wie bspw. Bruttolöhne und -gehälter.

Tabelle 1: Unternehmen des Gastgewerbes nach Umsatzgrößenklassen  
Ergebnisse der Handels- und Gaststättenzählung 1985

Umsatz von ... bis unter ... DM	Handels- und Gaststättenzählung					
	Unternehmen		Beschäftigte		Umsatz 1984	
	am 31. Mai 1985					
	Anzahl	%	1 000	%	Mill. DM	%
Bereich unterhalb der Abschneidegrenze 20 000 - 50 000 .....	23 250	12,4	40	4,8	792	1,6
Darstellungsbereich der Stichprobe						
50 000 - 100 000 .....	34 257	18,3	68	8,1	2 517	5,0
100 000 - 150 000 .....	27 668	14,8	69	8,2	3 407	6,8
150 000 - 200 000 .....	19 400	10,4	59	7,0	3 358	6,7
200 000 - 250 000 .....	13 679	7,3	51	6,1	3 046	6,0
250 000 - 500 000 .....	29 468	15,8	154	18,4	10 185	20,2
500 000 - 1 Mill. ....	12 489	6,7	114	13,6	8 463	16,8
1 Mill. - 2 Mill. ....	4 000	2,1	71	8,5	5 379	10,7
2 Mill. - 5 Mill. ....	1 518	0,8	57	6,8	4 456	8,8
5 Mill. - 10 Mill. ....	266	0,1	22	2,6	1 758	3,5
10 Mill. - 25 Mill. ....	118	0,1	22	2,6	1 749	3,5
25 Mill. - 50 Mill. ....	28	0,0	10	1,2	950	1,9
50 Mill. - 100 Mill. ....	16	0,0	12	1,4	1 091	2,2
100 Mill. - 250 Mill. ....	.	.	.	.	.	.
250 Mill. - 1 Mrd. ....	.	.	.	.	.	.
Darstellungsbereich zusammen ...	142 915	76,5	730	87,0	47 908	95,1
Neugründungen .....	20 619	11,0	69	8,2	1 673	3,3
Gastgewerbe insgesamt ...	186 784	100	839	100	50 373	100

Die maschinell erstellten Ergebnisse werden bei der Darstellung in den Tabellen einzeln gerundet. Dies hat zur Folge, daß sich Abweichungen in den Endsummen ergeben können.

## 7 Zusammengefaßte Ergebnisse für 1989

Die Unternehmen des Gastgewerbes mit einem Jahresumsatz von 50 000 DM und mehr erzielten im Berichtsjahr 1989 insgesamt einen Umsatz von 59 Mrd. DM. Gegenüber 1987 bedeutete das eine Zunahme von 7,8 %.

Hohe Umsatzsteigerungen gegenüber 1987 verzeichneten im Gastgewerbe die Kantinen (+ 15 %), im Beherbergungsgewerbe die Hotels (+ 14,1 %) und Hotels garnis (+ 13,8 %) und im Gaststättengewerbe die Speisewirtschaften (+ 7,6 %). Die umsatzstärkste Wirtschaftsgruppe im Gastgewerbe, das Gaststättengewerbe, konnte seinen Umsatz um 4,4 % ausweiten. Dagegen verbuchte das Beherbergungsgewerbe mit 12,7 % eine fast dreimal größere Zuwachsrate.

Die zum Jahresende 1989 ermittelte Zahl der Beschäftigten mit 874 800 lag um 16 400 oder 1,9 % höher als Ende 1987. Ein Anstieg der Beschäftigten wurde in allen Beherbergungsstätten und den Kantinen festgestellt, die höchste um 2 300 (+ 7,3 %) auf 33 900 in den Hotels garnis.

Aus den Ergebnissen der Monatserhebungen, in denen die tätigen Personen in der Untergliederung nach Voll- und Teilzeitbeschäftigten erfragt werden, wird ersichtlich, daß der Anteil der Teilzeitbeschäftigung steigt. 1989 waren 43,4 % der Beschäftigten teilzeitbeschäftigt (1987: 42,6 %). Gegenüber 1987 hat sich die Zahl der Teilzeitkräfte um knapp 4 % auf 379 500 erhöht. Die Zahl der Vollbeschäftigten stieg von 1987 auf 1989 um 2 300 Personen auf 495 300, das entspricht einer Steigerung von 0,5 %.

Die Personalleistung, gemessen als Kennzahl "Umsatz je Beschäftigten", ist im Gastgewerbe insgesamt von durchschnittlich 64 100 DM (1987) auf 67 800 DM Umsatz je Beschäftigten um 5,8 % gestiegen. Die Personalaufwendungen (hier nur: Bruttolohn- und Gehaltssumme) beliefen sich 1989 auf 11,7 Mrd. DM insgesamt. Je Beschäftigten betrug die Bruttolohn- und Gehaltssumme 1989 13 381 (1987: 12 507 DM). Die Aufwendungen für die Bruttolöhne und -gehälter sind mit einer Zuwachsrate von 9,0 % etwas schwächer als der Umsatz gestiegen.

Die durchschnittliche Rotertragsquote des Gastgewerbes, berechnet aus der Differenz zwischen dem Umsatz (einschl. Umsatzsteuer) und dem Wareneinsatz (ohne Vorsteuer) in Prozent des Umsatzes betrug 1989 69,7 %. Gegenüber 1987 wurde damit eine Zunahme um 2,6 Prozentpunkte verzeichnet.

Die Investitionen des Gastgewerbes erreichten im Jahr 1989 eine Höhe von 3,1 Mrd. DM. Sie übertrafen das Investitionsvolumen des Jahres 1987 um 12,1 %. Deutlich zugenommen haben die Investitionen der Gasthöfe (+ 62,0 %), der Pensionen (+ 41,3 %), und der Kantinen (+ 55,4 %). Die durchschnittliche Investitionsquote im Gastgewerbe betrug 53 DM je 1 000 DM Umsatz. Die Zunahme der Aufwendungen für gemietete und gepachtete Sachanlagen beträgt 7,3 % gegenüber 1987.

## 8 Begriffsbestimmungen

### Beschäftigte

Beschäftigte sind tätige Inhaber, mithelfende Familienangehörige sowie sämtliche Arbeitnehmer. Dazu gehören auch vorübergehend Abwesende (z.B. Kranke, Urlauber) und Teilzeitbeschäftigte.

### Bruttolöhne und Bruttogehälter

Bruttolöhne und Bruttogehälter sind die Bezüge der Arbeitnehmer und, zwar ohne die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, jedoch einschließlich der davon zu entrichtenden Steuern und Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung. In die Bruttolöhne und Bruttogehälter sind einbezogen

- sämtliche Zuschläge (z.B. Familienzuschlag) und Zulagen (z.B. für Mehrarbeit, Leistungszulagen), Naturalvergütungen, Vergütungen für ausgefallene Arbeitszeit (z.B. Urlaubslohn), Urlaubsbeihilfen, Weihnachtsgelder sowie Lohn- und Gehaltsfortzahlungen im Krankheitsfalle und Zuschüsse des Arbeitgebers zum Krankengeld, ferner Gratifikationen und Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer,
- die Vergütungen für Auszubildende, Teilzeitbeschäftigte, Aushilfskräfte und die an andere Unternehmen gezahlte Beträge für "Leiharbeitnehmer" sowie

Tabelle 6: Entwicklung des Umsatzes, der Anzahl der Beschäftigten, der Bruttolohn- und Gehaltssumme, der Investitionen und der Aufwendungen für gemietete oder gepachtete Sachanlagen im Gastgewerbe 1987 und 1989

Nr. der Systematik 1)	Wirtschaftsgliederung	Berichts-jahr Ver- ände- rung	Umsatz		Beschäftigte		Brutto- lohn- und Gehalt- summe	Investitionen		Aufwen- dungen für ge- mietete oder ge- pachtete Sachan- lagen	Roher- trags- quote 2)
			ins- gesamt	je Beschäf- tigten	ins- gesamt	darunter Teil- zeitbe- schäf- tigte		ins- gesamt	je 1 000 DM Umsatz		
			Mill. DM	1 000 DM	1 000			Mill. DM	Mill. DM		
711 11	Hotels .....	1987	11 355	77,1	147,2	32,9	2 830	985	86,8	494	76,7
		1989	12 952	84,9	152,6	35,2	3 145	962	74,3	556	78,3
		%	14,1	10,1	3,7	7,0	11,1	10,8	- 14,4	12,6	2,1
711 13	Gasthöfe.....	1987	3 024	61,3	49,3	21,6	543	187	61,8	43	65,9
		1989	3 344	66,6	50,2	22,5	595	303	90,6	62	67,3
		%	10,6	8,6	1,8	4,2	9,6	62,0	46,6	44,2	2,1
711 15	Pensionen .....	1987	965	66,1	14,6	5,5	176	46	47,7	23	69,5
		1989	995	67,7	14,7	5,1	185	65	65,3	19	72,2
		%	3,1	2,4	0,7	- 7,3	5,1	41,3	36,9	- 17,4	3,9
711 17	Hotels garnis .....	1987	2 282	72,2	31,6	10,0	426	158	69,2	112	82,8
		1989	2 598	76,6	33,9	11,0	490	203	78,1	149	84,7
		%	13,8	6,1	7,3	10,0	15,0	28,5	12,9	33,0	2,3
711 9	Sonstige Beherbergungs- stätten (ohne Wohnheime usw.) .....	1987	843	73,3	11,5	3,9	158	185	219,5	25	81,0
		1989	929	76,8	12,1	4,0	170	110	118,4	19	83,6
		%	10,2	4,8	5,2	2,6	7,6	- 40,5	- 46,1	- 24,0	3,2
711	Beherbergungsgewerbe ...	1987	18 468	72,7	254,2	73,9	4 133	1 560	84,5	697	75,5
		1989	20 819	79,0	263,4	77,8	4 585	1 643	78,9	805	77,3
		%	12,7	8,7	3,6	5,3	10,9	5,3	- 6,6	15,5	2,4
713 11	Speisewirtschaften .....	1987	17 944	65,3	274,6	116,5	3 375	608	33,9	639	64,8
		1989	19 344	68,6	281,8	122,3	3 745	838	43,3	647	67,1
		%	7,8	5,1	2,6	5,0	11,0	37,8	27,7	1,3	3,5
713 15	Imbißhallen .....	1987	2 521	58,0	43,5	24,1	357	127	50,4	72	57,2
		1989	2 533	59,2	42,8	24,4	391	68	26,8	75	61,5
		%	0,5	2,1	- 1,6	1,2	9,5	- 46,5	- 46,8	4,2	7,5
713 91	Schankwirtschaften .....	1987	8 464	50,3	168,4	95,5	1 225	239	28,2	150	61,1
		1989	8 517	52,8	161,4	94,2	1 138	267	31,3	161	65,9
		%	0,6	5,0	- 4,2	- 1,4	- 7,1	11,7	11,0	7,3	7,9
713 97	Trinkhallen .....	1987	366	114,4	3,2	1,6	24	10	27,3	2	37,9
		1989	324	120,0	2,7	1,1	20	3	9,3	2	38,2
		%	- 11,5	4,9	- 15,6	3,3	- 16,7	- 70,0	- 65,9	0	0,8
713	Gaststättengewerbe .....	1987	33 677	59,3	567,6	276,6	5 850	1 190	35,3	1 026	63,7
		1989	35 166	61,7	570,0	285,7	6 192	1 414	40,2	1 049	66,8
		%	4,4	4,0	0,4	7,3	5,8	18,8	13,9	2,2	4,9
715	Kantinen .....	1987	2 878	78,6	36,6	15,0	753	56	19,5	33	52,6
		1989	3 311	80,0	41,4	16,1	930	87	26,3	29	53,1
		%	15,0	1,8	13,1	3,9	23,5	55,4	34,9	- 12,1	1,0
71	Gastgewerbe insgesamt ..	1987	55 024	64,1	858,4	365,4	10 736	2 805	51,0	1 755	67,1
		1989	59 295	67,8	874,8	379,5	11 706	3 143	53,0	1 883	69,7
		%	7,8	5,8	1,9	3,9	9,0	12,1	3,9	7,3	3,9

1) Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979.

2) (Umsatz (einschl. Umsatzsteuer) - Wareneinsatz)/Umsatz (einschl. Umsatzsteuer).

- die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften (so weit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit gelten) sowie ferner die Provisionen und Tantiemen.

Nicht einbezogen ist der Arbeitgeberzuschuß zum Krankenversicherungsbeitrag für nichtversicherungspflichtige Angestellte gemäß dem 2. Krankenversicherungsänderungsgesetz.

#### Einzelhandel

Einzelhandel betreibt, wer Handelsware in eigenem Namen für eigene Rechnung oder für fremde Rechnung (Kommissionshandel) an private Haushalte absetzt. Handelsware sind bewegliche Sachgüter, die fertig bezogen sind ohne wesent-

liche, d.h. nicht mehr als handelsübliche Be- oder Verarbeitung weiterveräußert werden. Dabei spielt es keine Rolle, in welcher Form (stationärer Handel, Versandhandel, Markt-, Straßen- und Hausierhandel) die Handelsware abgesetzt wird.

Der Verkauf von Lebensmitteln, Getränken und Genußmitteln in gastgewerblichen Nebenbetrieben (z.B. in Speisewirtschaften, Cafés, Eisdielen) rechnet zum Umsatz aus Gastgewerbe.

Der Erlös aus dem Verkauf von Eigenerzeugnissen, z.B. von selbstgezogenen Blumen in einem Blumengeschäft, zählt zum Umsatz aus übrigen Tätigkeiten.

### Gastgewerbe

Der Umsatz aus Gastgewerbe umfaßt Umsätze aus Beherbergung und Gaststättenleistung sowie sonstige betriebliche Umsätze.

a) Beherbergung betreibt, wer gegen Entgelt Personen vorübergehend (höchstens zwei Monate) Unterkunft gewährt, auch wenn der Betrieb der Beherbergungsstätte nicht der Erlaubnispflicht nach § 2 des Gaststättengesetzes unterliegt. Hierzu gehören die Vermietung von Zelt- und Wohnwagenplätzen ebenso wie die Vermietung von Ferienhäusern und Ferienwohnungen.

Nicht zur Beherbergung rechnen jedoch Verpflegungsleistungen (z.B. Frühstück). Diese sind den Gaststättenleistungen zuzurechnen.

b) Zu den Gaststättenleistungen rechnen alle Verkäufe von Mahlzeiten, Lebensmitteln, Getränken und Genußmitteln einschl. Bedienungsgeld, Sekt- und Getränkesteuer. Zum Umsatz aus Gaststättenleistungen rechnen auch der Verkauf über die Straße und an Betriebsangehörige sowie der Eigenverbrauch.

c) Zu den sonstigen betrieblichen Umsätzen rechnen die Einnahmen aus Wäschereinigung, Büglerei, Bädern, Garagenvermietung u.dgl. einschl. Bedienungsgeld. Ferner rechnen dazu die Einnahmen bzw. Provisionen aus Musik- und Spielautomaten, Eintrittsgelder einschl. Vergnügungssteuer, Einnahmen aus Saalvermietung u.dgl.

Die Erlöse der Trink- und Imbißhallen aus dem Verkauf von Zeitungen, Süßwaren, Tabakwaren, Andenken u.dgl. zählen jedoch nicht zum Umsatz aus Gastgewerbe, sondern zum Umsatz aus Einzelhandel. Entsprechendes gilt auch für die Verkaufserlöse aus etwa vorhandenen gewerblichen Nebenbetrieben.

### Material- und Warenbestände

Warenbestände sind Vorräte an Waren und Material (auch Zutaten), die - verarbeitet oder nicht - zum Absatz (Ausschank, Verzehr) im Gastgewerbebetrieb oder zum Verkauf in einem angegliederten gewerblichen Nebenbetrieb (z.B. Lebensmittelgeschäft, Weinhandlung, Bäckerei) bestimmt sind. Hierzu rechnen nicht die zur Verwendung im eigenen Betrieb bestimmten Vorräte an Betriebsstoffen (z.B. Wäsche, Brennstoffe, Reinigungsmittel), ferner auch nicht Bestände an Kommissionsware und solchen Materialien, die für einen etwa angegliederten land- und forstwirtschaftlichen Betrieb bezogen wurden (z.B. Saatgut, Düngemittel).

### Rohertrag

Umsatz einschließlich Umsatzsteuer minus Wareneinsatz.

### Teilzeitbeschäftigte

Teilzeitbeschäftigte sind Personen, deren durchschnittliche Arbeitszeit kürzer ist als die orts-, branchen- oder betriebsübliche Wochenarbeitszeit.

### Umsatz

Umsatz ist der Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen und sonstigen Leistungen (einschl. Umsatzsteuer) zuzüglich Bedienungsgeld, Getränke-, Sekt- und Vergnügungssteuer (nicht jedoch durchlaufende Posten wie Kurtaxe oder Fremdenverkehrsabgabe) sowie einschl. - falls bei Lieferungen z.B. aus gewerblichen Nebenbetrieben gesondert in Rechnung gestellt - Kosten für Fracht, Porto und Verpackung.

Nicht dazu gehören jedoch Erlöse aus Land- und Forstwirtschaft sowie außerordentliche Erträge (z.B. aus dem Verkauf von Anlagevermögen) und betriebsfremde Erträge (z.B. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von betriebsfremd genutzten Gebäuden und Gebäudeteilen, Zinserträge aus nicht betriebsnotwendigem Kapital oder Erträge aus Beteiligungen). Gewährte Skonti und Erlösschmälerungen (z.B. Preisnachlässe, Rabatte, Jahresrückvergütungen, Boni) sind bei der Ermittlung des Umsatzes abzusetzen.

Bei Zugehörigkeit zu einer umsatzsteuerlichen Organschaft sind sowohl der auf das Unternehmen entfallende Umsatz mit Dritten als auch die mit den übrigen Tochtergesellschaften bzw. der Muttergesellschaft getätigten Innenumsätze anzugeben. Entsprechendes gilt für die Unternehmereinheiten.

### Wareneingang

Wareneingang ist der gesamte Eingang von Waren und Material (auch Zutaten), die - verarbeitet oder nicht - zum Absatz (Ausschank, Verzehr) im Gastgewerbebetrieb oder zum Verkauf in einem angegliederten gewerblichen Nebenbetrieb (z.B. Lebensmittelgeschäft, Weinhandlung, Bäckerei) bestimmt sind, zu Einstandspreisen ohne Vorsteuerbeträge (Umsatz- oder Einfuhrumsatzsteuer).

Der Wareneingang setzt sich zusammen aus den Warenbezügen und den Aufwendungen für vergebene Lohnarbeiten, das sind die von anderen Unternehmen ausgeführten Bearbeitungen an Waren und Material zum Wiederverkauf oder zur gewerblichen Be- oder Verarbeitung.

Nicht zum Wareneingang gehören die zur Verwendung im Betrieb bestimmten Betriebsstoffe (z.B. Wäsche, Brennstoffe, Reinigungsmittel); nicht zum Wareneingang gehören ferner Waren und Materialien, die für einen etwa angegliederten land- und forstwirtschaftlichen Betrieb bezogen wurden (z.B. Saatgut, Düngemittel).

#### Wareneinsatz

Wareneingang zuzüglich Lageranfangsbestand minus Lagerendbestand (alles bewertet zu Einstandspreisen ohne Vorsteuer).

#### Betriebsarten

Entsprechend der Reihenfolge in der Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979:

- Hotel  
Beherbergungs- und Bewirtschaftungsstätte mit herkömmlichem Dienstleistungsangebot und mit wenigstens einem Vollrestaurant - auch für Passanten - sowie mit besonderen Aufenthaltsräumen überwiegend für Hausgäste.
- Gasthof  
Beherbergungs- und Bewirtschaftungsstätte mit herkömmlichem Dienstleistungsangebot - auch für Passanten -; der Gasthof hat jedoch neben den Speise- und Schankräumen keine weiteren Aufenthaltsräume für Hausgäste.
- Pension  
Beherbergungsstätte, in der Speisen und Getränke nur an Hausgäste abgegeben werden.
- Hotel garni  
Beherbergungsstätte, in der an Hausgäste nur Frühstück abgegeben wird.
- Erholungs- und Ferienheim  
Beherbergungsstätte für Angehörige bestimmter Personengruppen (z.B. Mitglieder eines Vereins, Beschäftigte eines Unternehmens, von sozialen Einrichtungen betreute Kinder, Mütter u.a.), in der Speisen und Getränke nur an Hausgäste abgegeben werden.
- Ferienzentrum  
Beherbergungsstätte, die neben unterschiedlichen Wohn- und Aufenthaltsmöglichkeiten (z.B. Hotel, Ferienwohnung) zusätzlich Freizeiteinrichtungen in Verbindung mit Einkaufsmöglichkeiten sowie persönlichen Dienstleistungen (z.B. Friseur) anbietet.
- Ferienhaus, Ferienwohnung  
Jedermann zugängliche, in Wohneinheiten gegliederte Beherbergungsstätte, ohne Abgabe von Speisen und Getränken, aber mit Kochgelegenheit in den Wohneinheiten.
- Hütte  
Beherbergungsstätte, in die vorzugsweise Angehörige bestimmter Personenkreise, z.B. Mitglieder eines Vereins, zu meist kurzfristigem Aufenthalt aufgenommen werden und in der Speisen und Getränke nur an Hausgäste abgegeben werden.
- Campingplatz  
Abgegrenztes Gelände, das jedermann zum vorübergehenden Aufstellen von mitgebrachten Wohnwagen oder Zelten zugänglich ist.
- Speisewirtschaft  
Bewirtschaftungsstätte mit Abgabe von Speisen (mit und ohne Ausschank von Getränken).
- Imbißhalle  
Bewirtschaftungsstätte mit begrenztem Sortiment von Speisen (mit und ohne Ausschank von Getränken) und nur wenigen Sitzgelegenheiten.
- Schankwirtschaft  
Bewirtschaftungsstätte mit Ausschank von Getränken.
- Bar, Tanz- und Vergnügungsort  
Bewirtschaftungsstätte mit Ausschank von Getränken und Unterhaltungsangebot (auch Diskotheken).
- Café  
Bewirtschaftungsstätte, deren Haupterwerbszweck nicht die Herstellung und der Vertrieb entsprechender Waren ist.
- Eisdiele  
Bewirtschaftungsstätte mit Abgabe von Speiseeis zum Verzehr an Ort und Stelle (ohne Unternehmen des ambulanten Einzelhandels).
- Trinkhalle  
Bewirtschaftungsstätte mit eng begrenztem Sortiment von Getränken und nur wenigen Sitzgelegenheiten.
- Kantine  
Verpflegungseinrichtungen mit Abgabe von Speisen und Getränken an einen festen Abnehmerkreis. Dazu gehören auch Küchen, die regelmäßig Mahlzeiten außer Haus liefern (Caterer).

Unternehmen, die bei der Befragung im Rahmen der Handels- und Gaststättenzählung 1985 eine gemischte Tätigkeit angaben (Beherbergung und Gaststättenleistung) wurden dem Beherbergungsgewerbe zugeordnet, wenn ihre Beherbergungskapazität aus mindestens 9 Betten bestand.

# **TABELLENTEIL**

NUMMER DER SYSTEMATIK 1)	WIRTSCHAFTSGLIEDERUNG	UNTER- NEHMEN	BESCHAEFTIGTE		UMSATZ (DAVON AUS)					
			INSGESAMT	DARUNTER TEILZEIT- BESCHAEFTIGT 2)	INS- GESAMT	GASTGEWERBE		EINZEL- HANDEL	BAEK- KEREI UND/ ODER KON- DITO- REI	
						ZU- SAMMEN	DARUNTER			
			AM 31.12.1989		MILL. DM		BEHER- BERGUNG	VERPFLE- GUNG EINSCHL. GETRAENKE	PROZENT	
ANZAHL	100									
										711
711 11	HOTELS	9 665	1 526	352	12 952	99,0	37,9	58,0	0,2	0,1
711 13	GASTHOEFE	7 652	502	225	3 344	95,6	17,4	80,9	0,5	0,5
711 15	PENSIONEN	2 888	147	51	995	95,9	32,8	64,3	0,0	0,9
711 17	HOTELS GARNIS	6 049	339	110	2 598	98,3	72,1	25,5	0,5	0,1
711 1	HOTELS, GASTHOEFE, PENSIONEN, HOTELS GARNIS	26 255	2 514	737	19 890	98,2	38,7	57,8	0,3	0,2
711 91	ERHOLUNGS- U.FERIENHEIME	/	/	/	/	/	/	/	/	/
711 93	FERIENZENTREN	/	/	/	/	/	/	/	/	/
711 95	FERIENHAEUSER, FERIENWOHNUNGEN	1 174	42	16	299	97,6	75,5	20,4	0,9	0,8
711 96	HUETTEN	/	/	/	/	/	/	/	/	/
711 97	CAMPINGPLAETZE	711	31	10	309	88,8	75,5	19,4	10,8	/
711 98	PRIVATQUARTIERE	/	/	/	/	/	/	/	/	/
711 9	SONST.BEHERBERG. STAETTEN (OH. WOHNHEIME USW)	2 624	121	40	929	94,5	68,0	26,4	4,3	0,3
711	BEHERBERGUNGSGEWERBE	28 879	2 634	778	20 819	98,0	40,0	56,4	0,5	0,2
										713
713 11	SPEISEWIRTSCHAFTEN	44 030	2 818	1 223	19 344	98,1	0,8	98,2	0,7	0,2
713 15	IMBISSHALLEN	8 910	428	244	2 533	98,7	0,1	98,2	0,5	0,1
713 1	SPEISEWIRTSCHAFTEN, IMBISSHALLEN	52 940	3 246	1 466	21 877	98,2	0,8	98,2	0,7	0,2
713 91	SCHANKWIRTSCHAFTEN	47 024	1 614	942	8 517	98,9	0,4	98,1	0,5	0,1
713 93	BARS, TANZLOKALE U. AE	4 365	425	292	2 054	98,9	0,9	92,6	0,6	/
713 95	CAFES	3 851	277	132	1 527	89,1	0,4	98,0	1,5	8,9
713 96	EISDIELEN	3 188	111	14	866	99,9	/	97,1	0,1	0,0
713 97	TRINKHALLEN	997	27	11	324	97,9	/	91,7	2,0	/
713 9	SONST.BEWIRTUNGSSTAETTEN (OH. KANTINEN USW)	59 426	2 454	1 390	13 289	97,8	0,4	97,0	0,7	1,1
713	GASTSTAETTENGEWERBE	112 366	5 700	2 857	35 166	98,0	0,6	97,7	0,7	0,5
										715
715	KANTINEN	3 214	414	161	3 311	94,3	0,2	81,4	5,5	0,0
71	GASTGEWERBE	144 460	8 748	3 795	59 295	97,8	14,5	82,3	0,9	0,4

\* )NUR UNTERNEHMEN MIT MEHR ALS 50 000 DM JAHRESUMSATZ.-1)SYSTEMATIK DER WIRTSCHAFTSZWEIGE, AUSGABE 1979.-2)AUS DER MONATSERHEBUNG.-  
3)OHNE AUFWENDUNGEN FUER VERGEBENE LOHNDARBEITEN.

SOWIE BRUTTOLOHN- UND GEHALTSUMME IM GASTGEWERBE 1989 \*)  
SCHAFTSZWEIGEN \*)

FLEI- SCHEREI	ANDEREN TÄTIG- KEITEN	WAREN- BEZÜGE 3)	MATERIAL- UND WARENBESTAND		WAREN- EINSATZ	ROHERTRAG		BRUTTOLOHN- UND GEHALTSUMME		WIRTSCHAFTSGLIEDERUNG	NUMMER DER SYSTEMATIK 1)
			JAHRES- ANFANG	ENDE		INS- GESAMT	ANTEIL AM UMSATZ INS- GESAMT	INS- GESAMT	ANTEIL AM ROH- ERTRAG		
MILL. DM					PROZENT		MILL. DM		PROZENT		

BEHERBERGUNGSGEWERBE

0,2	0,6	2 748	270	276	2 804	10 148	78,3	3 145	31,0	HOTELS	711 11
3,3	0,2	1 089	72	79	1 094	2 250	67,3	595	26,4	GASTHOFE	711 13
3,2	/	271	17	18	277	719	72,2	185	25,7	PENSIONEN	711 15
0,0	1,1	385	32	32	396	2 202	84,7	490	22,3	HOTELS GARNIS	711 17
0,8	0,5	4 493	391	405	4 572	15 318	77,0	4 415	28,8	HOTELS, GASTHOFE, PENSIONEN, HOTELS GARNIS	711 1
/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	ERHOLUNGS- U. FERIENHEIME	711 91
/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	FERIENZENTREN	711 93
/	0,7	31	3	3	36	263	87,8	44	16,8	FERIENHÄUSER, FERIENWOHNUNGEN	711 95
/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	HÜTTEN	711 96
/	0,3	56	4	3	58	251	81,2	51	20,1	CAMPINGPLÄTZE	711 97
/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	PRIVATQUARTIERE	711 98
/	0,9	144	11	10	152	777	83,6	170	21,9	SONST. BEHERBERG. STÄTTEN (OH. WOHNHEIME USW)	711 9
0,8	0,6	4 637	402	415	4 724	16 095	77,3	4 585	28,5	BEHERBERGUNGSGEWERBE	711

GASTSTÄTTENGEWERBE

0,4	0,6	6 322	403	419	6 369	12 975	67,1	3 745	28,9	SPEISEWIRTSCHAFTEN	713 11
0,1	0,7	977	32	35	976	1 557	61,5	391	25,1	IMBISSHALLEN	713 15
0,4	0,6	7 298	436	454	7 345	14 532	66,4	4 136	28,5	SPEISEWIRTSCHAFTEN, IMBISSHALLEN	713 1
0,1	0,2	2 893	174	170	2 907	5 610	65,9	1 138	20,3	SCHANKWIRTSCHAFTEN	713 91
0,3	0,2	480	65	55	497	1 557	75,8	412	26,5	BAR, TANZLOKALE U. AE	713 93
/	0,5	486	36	38	495	1 032	67,6	362	35,1	CAFES	713 95
/	/	226	16	16	229	637	73,5	123	19,4	EISDIELN	713 96
/	0,1	201	8	9	200	124	38,2	20	16,4	TRINKHALLEN	713 97
0,1	0,2	4 286	299	287	4 329	8 960	67,4	2 055	22,9	SONST. BEWIRTUNGSSTÄTTEN (OH. KANTINEN USW)	713 9
0,3	0,5	11 584	735	741	11 674	23 491	66,8	6 192	26,4	GASTSTÄTTENGEWERBE	713

KANTINEN

0,0	0,2	1 539	80	82	1 554	1 757	53,1	930	52,9	KANTINEN	715
0,5	0,5	17 760	1 217	1 237	17 952	41 343	69,7	11 706	28,3	GASTGEWERBE	71

1 UNTERNEHMEN, BESCHAEFTIGTE, UMSATZ, WARENEINSATZ, ROHERTRAG  
1.2 NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN

NUMMER DER SYSTEMATIK 1)	WIRTSCHAFTSGLIEDERUNG --- UMSATZ VON...BIS UNTER...DM	UNTER- NEHMEN	BESCHAEFTIGTE		UMSATZ (DAVON AUS)						
			INSGESAMT	DARUNTER TEILZEIT- BESCHAEFTIGT 2)	INS- GESAMT	GASTGEWERBE		EINZEL- HANDEL	BAEK- KEREI UND/ ODER KON- DITO- REI		
						ZU- SAMMEN	DARUNTER				
			AM 31.12.1989		BEHER- BERGUNG		VERPFLE- GUNG EINSCHL. GETRAENKE		PROZENT		
ANZAHL	100	MILL. DM									
711	BEHERBERGUNGSGEWERBE										
	50 000 - 100 000	3 524	71	19	268	99,6	54,8	42,2	0,0	0,0	
	100 000 - 500 000	15 128	612	267	3 939	98,5	38,6	59,8	0,6	0,3	
	500 000 - 1 MILL.	5 748	544	233	3 964	98,2	36,3	61,5	0,5	0,3	
	1 MILL. UND MEHR	4 106	1 387	250	12 550	97,8	41,2	54,1	0,4	0,2	
	NEUGRUENDUNGEN	372	20	8	103	92,4	47,9	50,9	/	/	
	ZUSAMMEN	28 879	2 634	778	20 819	98,0	40,0	56,4	0,5	0,2	
713	GASTSTAETTENGEWERBE										
	50 000 - 100 000	20 666	425	178	1 527	99,4	1,2	96,9	0,4	0,0	
	100 000 - 500 000	74 405	2 744	1 428	16 114	99,0	0,5	98,0	0,5	0,2	
	500 000 - 1 MILL.	10 171	1 045	586	6 770	97,8	0,9	97,5	0,3	0,9	
	1 MILL. UND MEHR	4 002	1 383	638	10 419	96,5	0,6	97,5	1,3	0,9	
	NEUGRUENDUNGEN	3 123	103	47	334	99,3	0,3	98,3	0,1	0,2	
	ZUSAMMEN	112 366	5 700	2 857	35 166	98,0	0,6	97,7	0,7	0,5	
715	KANTINEN										
	50 000 - 100 000	293	5	3	20	100	/	92,9	/	/	
	100 000 - 500 000	1 845	80	41	452	98,8	0,1	96,5	0,5	0,0	
	500 000 - 1 MILL.	690	61	29	455	99,3	/	99,4	6,2	0,0	
	1 MILL. UND MEHR	311	266	87	2 376	99,5	0,3	74,8	6,4	/	
	NEUGRUENDUNGEN	74	1	1	8	100	/	100	/	/	
	ZUSAMMEN	3 214	414	161	3 311	94,3	0,2	81,4	5,5	0,0	
71	GASTGEWERBE										
	50 000 - 100 000	24 483	502	200	1 816	99,5	9,2	88,7	0,3	0,0	
	100 000 - 500 000	91 379	3 435	1 736	20 499	98,9	7,8	90,7	0,5	0,2	
	500 000 - 1 MILL.	16 609	1 649	828	11 189	97,7	13,5	84,8	0,6	0,6	
	1 MILL. UND MEHR	8 419	3 036	976	25 345	96,9	20,9	73,8	1,3	0,4	
	NEUGRUENDUNGEN	3 570	125	56	446	97,7	10,7	87,9	0,0	0,1	
	INSGESAMT	144 460	8 748	3 795	59 295	97,8	14,5	82,3	0,9	0,4	

\* )NUR UNTERNEHMEN MIT MEHR ALS 50 000 DM JAHRESUMSATZ.-1)SYSTEMATIK DER WIRTSCHAFTSZWEIGE, AUSGABE 1979.-2)AUS DER MONATSERHEBUNG.-  
3)OHNE AUFWENDUNGEN FUER VERGEBENE LOHNDARBEITEN.

SOWIE BRUTTOLOHN- UND GEHALTSUMME IM GASTGEWERBE 1989  
UND UMSATZGROESSENKLASSEN \*)

FLEI- SCHEREI	ANDEREN TÄTIG- KEITEN	WAREN- BEZUEGE 3)	MATERIAL- UND WARENBESTAND		WAREN- EINSATZ	ROHERTRAG		BRUTTOLOHN- UND GEHALTSUMME		WIRTSCHAFTSGLIEDERUNG - - - UMSATZ VON... BIS UNTER...DM	NUMMER DER SYSTEMATIK 1)
			JAHRES- ANFANG	ENDE		INS- GESAMT	ANTEIL AM UMSATZ INS- GESAMT	INS- GESAMT	ANTEIL AM ROH- ERTRAG		
MILL. DM					PROZENT		MILL. DM		PROZENT		
<b>BEHERBERGUNGSGEWERBE 711</b>											
/	0,4	54	4	4	58	211	78,5	34	16,0	50 000 - 100 000	
0,4	0,3	1 041	81	86	1 048	2 885	73,3	536	18,6	100 000 - 500 000	
0,7	0,4	1 069	79	79	1 078	2 886	72,8	760	26,3	500 000 - 1 MILL.	
1,0	0,6	2 496	237	245	2 513	10 038	80,0	3 239	32,3	1 MILL. UND MEHR	
/	7,6	27	1	1	28	76	73,1	16	21,5	NEUGRUENDUNGEN	
0,8	0,6	4 637	402	415	4 724	16 095	77,3	4 585	28,5	ZUSAMMEN	
<b>GASTSTAETTENGEWERBE 713</b>											
0,0	0,1	554	44	43	558	969	63,5	164	16,9	50 000 - 100 000	
0,2	0,1	5 572	309	311	5 605	10 509	65,2	2 088	19,9	100 000 - 500 000	
0,8	0,2	2 218	159	148	2 249	4 521	66,8	1 278	28,3	500 000 - 1 MILL.	
0,2	1,2	3 125	215	227	3 151	7 268	69,8	2 611	35,9	1 MILL. UND MEHR	
0,4	/	114	8	12	110	224	67,0	51	22,6	NEUGRUENDUNGEN	
0,3	0,5	11 584	735	741	11 674	23 491	66,8	6 192	26,4	ZUSAMMEN	
<b>KANTINEN 715</b>											
/	/	11	1	1	11	10	47,4	2	22,2	50 000 - 100 000	
/	0,6	232	15	15	234	218	48,3	68	31,0	100 000 - 500 000	
0,0	0,4	227	12	11	228	226	49,8	89	39,5	500 000 - 1 MILL.	
0,0	0,0	1 066	53	55	1 078	1 298	54,6	769	59,3	1 MILL. UND MEHR	
/	/	3	0	0	3	5	63,6	2	29,9	NEUGRUENDUNGEN	
0,0	0,2	1 539	80	82	1 554	1 757	53,1	930	52,9	ZUSAMMEN	
<b>GASTGEWERBE 71</b>											
0,0	0,2	619	48	48	627	1 190	65,5	200	16,8	50 000 - 100 000	
0,2	0,2	6 845	404	412	6 887	13 612	66,4	2 691	19,8	100 000 - 500 000	
0,7	0,3	3 514	249	238	3 555	7 634	68,2	2 128	27,9	500 000 - 1 MILL.	
0,6	0,8	6 637	505	527	6 742	18 603	73,4	6 620	35,6	1 MILL. UND MEHR	
0,3	1,8	144	9	13	141	305	68,3	68	22,5	NEUGRUENDUNGEN	
0,5	0,5	17 760	1 217	1 237	17 952	41 343	69,7	11 706	28,3	INSGESAMT	

1 UNTERNEHMEN, BESCHAEFTIGTE, UMSATZ, WARENEINSATZ, ROHERTRAG  
1.3 NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN UND

NUMMER DER SYSTE- MATIK 1)	WIRTSCHAFTSGLIEDERUNG - - - UNTERNEHMEN MIT .... BIS...BESCHAEFTIGTEN	UNTER- NEHMEN	BESCHAEFTIGTE			UMSATZ (DAVON AUS)						
			ANZAHL	INSGESAMT	DARUNTER TEILZEIT- BESCHAEFTIGT 2)	INS- GESAMT	GASTGEWERBE				EINZEL- HANDEL	BAEK- KEREI UND/ ODER KON- DITO- REI
							ZU- SAMMEN	DARUNTER		PROZENT		
								BEHER- BERGUNG	VERPFLEGUNG EINSCHL. GETRAENKE			
AM 31.12.1989					MILL. DM		PROZENT					
711	BEHERBERGUNGSGEWERBE											
	1 - 2	7 274	123	35	1 190	98,2	51,7	45,9	0,5	0,6		
	3 - 5	9 894	376	148	2 840	98,2	39,1	59,1	0,7	0,2		
	6 - 9	4 634	337	145	2 502	98,5	35,7	62,7	0,2	0,2		
	10 UND MEHR	7 077	1 799	450	14 288	97,9	40,0	55,7	0,5	0,2		
	ZUSAMMEN	28 879	2 634	778	20 819	98,0	40,0	56,4	0,5	0,2		
713	GASTSTAETTENGEWERBE											
	1 - 2	40 412	645	205	5 239	99,1	0,9	96,8	0,5	0,2		
	3 - 5	46 396	1 641	804	10 038	98,7	0,6	98,3	0,4	0,2		
	6 - 9	14 599	1 001	528	5 675	98,7	0,3	98,6	0,5	0,4		
	10 UND MEHR	10 960	2 412	1 320	14 213	96,9	0,7	97,3	0,9	0,9		
	ZUSAMMEN	112 366	5 700	2 857	35 166	98,0	0,6	97,7	0,7	0,5		
715	KANTINEN											
	1 - 2	701	12	5	98	99,8	/	99,9	0,1	0,0		
	3 - 5	1 081	41	18	280	96,9	/	97,6	2,9	/		
	6 - 9	803	56	25	388	96,1	1,5	95,5	3,8	/		
	10 UND MEHR	629	306	113	2 546	93,5	0,1	76,7	6,2	0,0		
	ZUSAMMEN	3 214	414	161	3 311	94,3	0,2	81,4	5,5	0,0		
71	GASTGEWERBE											
	1 - 2	48 387	779	246	6 526	99,0	10,1	87,7	0,5	0,3		
	3 - 5	57 371	2 058	969	13 158	98,5	8,9	89,8	0,5	0,2		
	6 - 9	20 036	1 394	698	8 564	98,5	10,7	88,0	0,6	0,4		
	10 UND MEHR	18 666	4 517	1 882	31 047	97,1	18,9	76,4	1,2	0,5		
	INSGESAMT	144 460	8 748	3 795	59 295	97,8	14,5	82,3	0,9	0,4		

\* )NUR UNTERNEHMEN MIT MEHR ALS 50 000 DM JAHRESUMSATZ.-1)SYSTEMATIK DER WIRTSCHAFTSZWEIGE, AUSGABE 1979.-2)AUS DER MONATSERHEBUNG.-  
3)OHNE AUFWENDUNGEN FUER VERGEBENE LOHNDARBEITEN.

SOWIE BRUTTOLOHN- UND GEHALTSUMME IM GASTGEWERBE 1989  
 BESCHAFTIGTENGROESSENKLASSEN \*)

FLEI- SCHEREI	ANDEREN TAETIG- KEITEN	WAREN- BEZUEGE 3)	MATERIAL- UND WARENBESTAND		WAREN- EINSATZ	ROHERTRAG		BRUTTOLOHN- UND GEHALTSUMME		WIRTSCHAFTSGLIEDERUNG - - - UNTERNEHMEN MIT .... BIS...BESCHAFTIGTEN	NUMMER DER SYSTEM- MATIK 1)
			JAHRES-			INS- GESAMT	ANTEIL AM UMSATZ INS- GESAMT	INS- GESAMT	ANTEIL AM ROH- ERTRAG		
			ANFANG	ENDE							
BEHERBERGUNGSGEWERBE 711											
/	0,6	267	23	22	274	915	76,9	124	13,6	1 - 2	
0,5	0,5	700	56	62	701	2 139	75,3	415	19,4	3 - 5	
0,6	0,6	667	46	46	673	1 829	73,1	431	23,6	6 - 9	
0,9	0,6	3 003	276	286	3 076	11 212	78,5	3 614	32,2	10 UND MEHR	
0,8	0,6	4 637	402	415	4 724	16 095	77,3	4 585	28,5	ZUSAMMEN	
GASTSTAETTENGEWERBE 713											
0,1	0,0	1 871	118	115	1 883	3 357	64,1	426	12,7	1 - 2	
0,5	0,2	3 463	189	194	3 484	6 554	65,3	1 319	20,1	3 - 5	
0,1	0,3	1 901	106	112	1 930	3 745	66,0	1 017	27,2	6 - 9	
0,3	0,9	4 348	321	320	4 377	9 836	69,2	3 430	34,9	10 UND MEHR	
0,3	0,5	11 584	735	741	11 674	23 491	66,8	6 192	26,4	ZUSAMMEN	
KANTINEN 715											
/	/	54	3	3	54	44	44,7	11	26,3	1 - 2	
/	0,3	138	10	10	141	139	49,7	36	26,1	3 - 5	
/	0,1	197	9	9	200	188	48,4	70	37,2	6 - 9	
0,0	0,2	1 149	59	60	1 159	1 387	54,5	812	58,6	10 UND MEHR	
0,0	0,2	1 539	80	82	1 554	1 757	53,1	930	52,9	ZUSAMMEN	
GASTGEWERBE 71											
0,1	0,2	2 192	144	139	2 211	4 315	66,1	561	13,0	1 - 2	
0,5	0,3	4 301	255	266	4 326	8 832	67,1	1 770	20,0	3 - 5	
0,2	0,3	2 766	161	167	2 803	5 762	67,3	1 518	26,3	6 - 9	
0,6	0,7	8 500	656	666	8 612	22 435	72,3	7 857	35,0	10 UND MEHR	
0,5	0,5	17 760	1 217	1 237	17 952	41 343	69,7	11 706	28,3	INSGESAMT	

2 UNTERNEHMEN MIT  
BESCHAEFTIGTE, UMSATZ, BRUTTOANLAGEINVESTITIONEN  
SOWIE AUFWENDUNGEN FUER GEMIETETE ODER

NUMMER DER SYSTE- MATIK 1)	WIRTSCHAFTSGLIEDERUNG	UNTERNEHMEN MIT INVESTITIONEN		BESCHAEFTIGTE	UMSATZ	BRUTTO		
		AM 31.12. 1989				BEBAUTE GRUNDSTUECKE UND BAUTEN	GRUNDSTUECKE OHNE EIGENE BAUTEN	FAHRZEUGE, EINRICHTUNGS- GEGENSTAENDE, MASCHINEN, GERAETE UND DGL.
		ANZAHL	100		MILL. DM			
								2.1 NACH WIRT
711	BEHERBERGUNGSGEWERBE	17 703	2 002	16 219	828	20	795	
713	GASTSTAETTENGEWERBE	41 525	3 139	20 414	402	13	999	
715	KANTINEN	1 050	282	2 434	26	0	61	
71	GASTGEWERBE	60 278	5 424	39 067	1 255	34	1 855	
								2.2 NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN
711	BEHERBERGUNGSGEWERBE							
	50 000 - 100 000	1 317	28	101	23	0	7	
	100 000 - 500 000	8 527	373	2 364	125	5	150	
	500 000 - 1 MILL.	4 291	408	2 957	150	2	171	
	1 MILL. UND MEHR	3 406	1 185	10 746	528	14	447	
	NEUGRUENDUNGEN	162	9	51	1	/	20	
	ZUSAMMEN	17 703	2 002	16 219	828	20	795	
713	GASTSTAETTENGEWERBE							
	50 000 - 100 000	3 082	66	235	0	/	27	
	100 000 - 500 000	26 799	1 136	6 594	169	4	423	
	500 000 - 1 MILL.	6 904	718	4 629	119	2	213	
	1 MILL. UND MEHR	3 269	1 162	8 769	95	7	284	
	NEUGRUENDUNGEN	1 470	57	187	18	/	52	
	ZUSAMMEN	41 525	3 139	20 414	402	13	999	
715	KANTINEN							
	100 000 - 500 000	541	25	154	1	/	7	
	500 000 - 1 MILL.	301	28	204	2	/	11	
	1 MILL. UND MEHR	204	230	2 075	23	0	42	
	NEUGRUENDUNGEN	5	0	1	/	/	0	
	ZUSAMMEN	1 050	282	2 434	26	0	61	
71	GASTGEWERBE							
	50 000 - 100 000	4 399	94	337	23	0	35	
	100 000 - 500 000	35 867	1 534	9 111	295	8	580	
	500 000 - 1 MILL.	11 496	1 153	7 791	272	5	395	
	1 MILL. UND MEHR	6 879	2 576	21 589	646	20	773	
	NEUGRUENDUNGEN	1 637	67	239	19	/	71	
	INSGESAMT	60 278	5 424	39 067	1 255	34	1 855	

\* )NUR UNTERNEHMEN MIT MEHR ALS 50 000 DM JAHRESUMSATZ.-1)SYSTEMATIK DER WIRTSCHAFTSZWEIGE, AUSGABE 1979.

INVESTITIONEN \*)

UND VERKAUFSEERLOESE AUS DEM ABGANG VON SACHANLAGEN  
GEPACHTETE SACHANLAGEN IM GASTGEWERBE 1987

ANLAGEINVESTITIONEN			AUSSERDEM NICHT AKTIVIERTE WIRTSCHAFTS- GÜTER	VERKAUFS- ERLOESE AUS DEM ABGANG VON SACHANLAGEN	AUFWENDUNGEN FÜR GEMIEETE ODER GEPACHTETE SACHANLAGEN	WIRTSCHAFTSGLIEDERUNG	NUMMER DER SYSTEM- MATIK 1)
INSGESAMT	JE BESCHAEF- TIGTEN	JE 1 000 DM UMSATZ					
	DM	1 000 DM	MILL. DM				

SCHAFTSZWEIGEN

1 643	8 206	101	123 362	93	805	BEHERBERGUNGSGEWERBE	711
1 414	4 503	69	88 880	134	1 049	GASTSTAETTENGEWERBE	713
87	3 071	36	5 042	6	29	KANTINEN	715
3 143	5 796	80	217 284	233	1 883	GASTGEWERBE	71

UND UMSATZGROESSENKLASSEN

						BEHERBERGUNGSGEWERBE	711
31	11 076	303	4 981	0	5	50 000 - 100 000	
280	7 510	118	21 404	30	89	100 000 - 500 000	
323	7 932	109	22 762	10	105	500 000 - 1 MILL.	
989	8 346	92	73 829	53	589	1 MILL. UND MEHR	
20	21 648	402	386	/	16	NEUGRUENDUNGEN	
1 643	8 206	101	123 362	93	805	ZUSAMMEN	
						GASTSTAETTENGEWERBE	713
28	4 180	118	1 565	2	13	50 000 - 100 000	
596	5 240	90	29 265	48	319	100 000 - 500 000	
335	4 666	72	21 589	16	203	500 000 - 1 MILL.	
386	3 320	44	33 976	69	500	1 MILL. UND MEHR	
70	12 249	373	2 485	0	14	NEUGRUENDUNGEN	
1 414	4 503	69	88 880	134	1 049	ZUSAMMEN	
						KANTINEN	715
8	3 278	53	438	2	2	100 000 - 500 000	
13	4 804	65	557	1	4	500 000 - 1 MILL.	
65	2 826	31	4 046	3	24	1 MILL. UND MEHR	
0	17 333	518	/	/	0	NEUGRUENDUNGEN	
87	3 071	36	5 042	6	29	ZUSAMMEN	
						GASTGEWERBE	71
58	6 214	173	6 547	2	19	50 000 - 100 000	
884	5 760	97	51 107	80	409	100 000 - 500 000	
671	5 824	86	44 908	26	312	500 000 - 1 MILL.	
1 499	5 587	67	111 851	125	1 113	1 MILL. UND MEHR	
91	13 595	380	2 871	0	30	NEUGRUENDUNGEN	
3 143	5 796	80	217 284	233	1 883	INSGESAMT	

2 UNTERNEHMEN MIT  
 BESCHAEFTIGTE, UMSATZ, BRUTTOANLAGEINVESTITIONEN  
 SOWIE AUFWENDUNGEN FUER GEMIELETEDE ODER  
 2.3 NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN UND BE

NUMMER DER SYSTE- MATIK 1)	WIRTSCHAFTSGLIEDERUNG - - - UNTERNEHMEN MIT .... BIS...BESCHAEFTIGTEN	UNTERNEHMEN MIT INVESTITIONEN		UMSATZ	BRUTTO		
		ANZAHL	100		BEBAUTE GRUNDSTUECKE UND BAUTEN	GRUNDSTUECKE OHNE EIGENE BAUTEN	FAHRZEUGE, EINRICHTUNGS- GEGENSTAENDE, MASCHINEN, GERAETE UND DGL.
		AM 31.12. 1989					
711	BEHERBERGUNGSGEWERBE						
	1 - 2	2 908	51	556	52	0	32
	3 - 5	6 016	231	1 850	82	5	114
	6 - 9	3 304	243	1 865	79	3	107
	10 UND MEHR ZUSAMMEN	5 475	1 476	11 948	615	13	542
		17 703	2 002	16 219	828	20	795
713	GASTSTAETTENGEWERBE						
	1 - 2	9 391	156	1 511	45	/	130
	3 - 5	16 829	626	4 306	109	4	285
	6 - 9	7 645	535	3 281	95	3	183
	10 UND MEHR ZUSAMMEN	7 660	1 822	11 317	152	7	401
		41 525	3 139	20 414	402	13	999
715	KANTINEN						
	1 - 2	125	2	28	1	/	1
	3 - 5	260	10	86	/	/	5
	6 - 9	356	25	195	/	/	12
	10 UND MEHR ZUSAMMEN	310	245	2 126	25	0	42
		1 050	282	2 434	26	0	61
71	GASTGEWERBE						
	1 - 2	12 423	209	2 094	98	0	163
	3 - 5	23 106	868	6 242	192	8	404
	6 - 9	11 305	804	5 340	174	5	303
	10 UND MEHR INSGESAMT	13 444	3 543	25 381	792	20	985
		60 278	5 424	39 067	1 255	34	1 855

\* )NUR UNTERNEHMEN MIT MEHR ALS 50 000 DM JAHRESUMSATZ.-1)SYSTEMATIK DER WIRTSCHAFTSZWEIGE, AUSGABE 1979.

INVESTITIONEN \*)

UND VERKAUFSERLOESE AUS DEM ABGANG VON SACHANLAGEN  
GEPACHTETE SACHANLAGEN IM GASTGEWERBE 1989  
SCHAEFTIGTENGROSSENKLASSEN

ANLAGEINVESTITIONEN			AUSSERDEM NICHT AKTIVIERTE WIRTSCHAFTS- GUETER	VERKAUFS- ERLOESE AUS DEM ABGANG VON SACHANLAGEN	AUFWENDUNGEN FUER GEMIEETE ODER GEPACHTETE SACHANLAGEN	WIRTSCHAFTSGLIEDERUNG - - - UNTERNEHMEN MIT .... BIS...BESCHAEFTIGTEN	NUMMER DER SYSTEM- MATIK 1)
INSGESAMT	JE BESCHAEF- TIGTEN	JE 1 000 DM UMSATZ					
	DM	1 000 DM	MILL. DM				
						BEHERBERGUNGSGEWERBE	711
84	16 460	152	8 178	1	21	1 - 2	
201	8 675	109	18 710	28	78	3 - 5	
188	7 745	101	13 266	6	67	6 - 9	
1 170	7 923	98	83 209	58	638	10 UND MEHR	
1 643	8 206	101	123 362	93	805	ZUSAMMEN	
						GASTSTAETTENGEWERBE	713
175	11 199	116	7 755	14	83	1 - 2	
398	6 360	92	19 788	25	216	3 - 5	
281	5 242	86	16 804	14	161	6 - 9	
560	3 075	50	44 553	81	589	10 UND MEHR	
1 414	4 503	69	88 880	134	1 049	ZUSAMMEN	
						KANTINEN	715
2	13 560	83	89	0	0	1 - 2	
5	4 441	54	193	1	1	3 - 5	
12	4 922	64	750	2	4	6 - 9	
67	2 750	32	4 011	3	24	10 UND MEHR	
87	3 071	36	5 042	6	29	ZUSAMMEN	
						GASTGEWERBE	71
261	12 507	125	16 021	15	104	1 - 2	
603	6 954	97	38 671	54	295	3 - 5	
482	5 990	90	30 819	23	231	6 - 9	
1 797	5 072	71	131 773	142	1 252	10 UND MEHR	
3 143	5 796	80	217 284	233	1 883	INSGESAMT	

# Bundesgesetzblatt 1733

Teil I

Z 5702 AX

1978	Ausgegeben zu Bonn am 16. November 1978	Nr. 61
------	---	--------

Tag	Inhalt	Seite
10. 11. 78	<b>Gesetz über die Statistik im Handel und Gastgewerbe (Handelsstatistikgesetz — HdlStatG)</b> neu: 708-22; 708-4, 708-5	1733
9. 11. 78	Zweite Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 des Bundesbesoldungsgesetzes ..... neu: 2032-1-8-3; 2032-1-8, 2032-1-8-2	1737
9. 11. 78	Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den Luft/Boden-Schießplatz Nordhorn ..... neu: 2129-4-30	1739
10. 11. 78	Erste Verordnung zur Änderung der Gleichstellungsverordnung ..... 7822-3-14	1750
7. 11. 78	Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (zu § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen in der Fassung des Gesetzes vom 20. August 1975) ..... 367-1	1752

**Hinweis auf andere Verkündungsblätter**

Bundesgesetzblatt Teil II Nr. 49 .....	1753
Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaften .....	1754

**Gesetz  
über die Statistik im Handel und Gastgewerbe  
(Handelsstatistikgesetz — HdlStatG)**

Vom 10. November 1978

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

**Abschnitt I**

**Umfang**

**§ 1**

(1) Im Handel (Großhandel, Einzelhandel einschließlich Apotheken, Handelsvermittlung) sowie im Gastgewerbe (Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe) werden statistische Erhebungen als Bundesstatistik durchgeführt.

(2) Die Statistik umfaßt

1. monatliche Erhebungen im Großhandel, Einzelhandel und Gastgewerbe,

2. jährliche Erhebungen im Großhandel, Einzelhandel, in der Handelsvermittlung und im Gastgewerbe,

3. Ergänzungserhebungen im Einzelhandel im Jahre 1980 für das Kalender- oder Geschäftsjahr 1979 und im Jahre 1986 für das Kalender- oder Geschäftsjahr 1985, im Großhandel und Gastgewerbe im Jahre 1981 für das Kalender- oder Geschäftsjahr 1980 und im Jahre 1987 für das Kalender- oder Geschäftsjahr 1986 sowie im Großhandel, Einzelhandel und Gastgewerbe darauffolgend jeweils im Abstand von fünf bis sieben Jahren,

4. Zählungen im Handel und im Gastgewerbe im Jahre 1979 für das Kalender- oder Geschäftsjahr

1978, im Jahre 1985 für das Kalender- oder Geschäftsjahr 1984 und darauffolgend im Abstand von zehn Jahren oder im Bedarfsfalle in kürzeren Abständen.

### § 2

Die Erhebungen nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 erstrecken sich

1. im Großhandel auf jeweils höchstens 10 000 Unternehmen in den monatlichen und jährlichen Erhebungen sowie auf höchstens 20 000 Unternehmen in den einzelnen Ergänzungserhebungen,
2. im Einzelhandel auf jeweils höchstens 25 000 Unternehmen,
3. in der Handelsvermittlung auf höchstens 10 000 Unternehmen,
4. im Gastgewerbe auf jeweils höchstens 8 000 Unternehmen.

## Abschnitt II Sachverhalte

### § 3

In den monatlichen Erhebungen (§ 1 Abs. 2 Nr. 1) werden erfaßt

1. die Voll- und Teilzeitbeschäftigten,
2. der Umsatz.

Bei Unternehmen mit Arbeitsstätten in mehreren Bundesländern werden die Angaben auch in der Unterteilung nach Bundesländern erfaßt.

### § 4

In den jährlichen Erhebungen (§ 1 Abs. 2 Nr. 2) werden erfaßt

1. die tätigen Personen,
2. der Waren- und Materialeingang einschließlich der Aufwendungen für an andere Unternehmen vergebene Lohnarbeiten,
3. die Waren- und Materialbestände am Anfang und Ende des Kalender- oder Geschäftsjahres,
4. die Investitionen,
5. die Aufwendungen für gemietete oder gepachtete Anlagegüter,
6. die Verkaufserlöse aus dem Abgang von Anlagegütern,
7. die Lohn- und Gehaltsummen,
8. der Umsatz nach Arten der ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten,

außerdem

9. im Großhandel und Einzelhandel der Umsatz nach Warengruppen und Absatzformen,
10. im Gastgewerbe der Umsatz nach Beherbergung, Verpflegung einschließlich Getränke und der sonstige Umsatz,

11. im Großhandel und in der Handelsvermittlung der Gesamtwert des gegen Provision vermittelten Warenumsatzes, in der Handelsvermittlung auch nach Warengruppen.

### § 5

In den Ergänzungserhebungen (§ 1 Abs. 2 Nr. 3) werden erfaßt

1. die Zusammensetzung des Warensortiments, außerdem
2. im Großhandel und Einzelhandel die Inlandsbezüge nach Lieferantengruppen,
3. im Großhandel der Inlandsumsatz nach Abnehmergruppen.

### § 6

(1) In den Zählungen im Handel und Gastgewerbe (§ 1 Abs. 2 Nr. 4) werden erfaßt

1. bei Unternehmen
  - a) die tätigen Personen,
  - b) die Beteiligungsverhältnisse, soweit zur Ermittlung der Werkhandelsunternehmen erforderlich,
  - c) der Umsatz nach Arten der ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten,

außerdem

- d) im Großhandel und Einzelhandel der Umsatz nach Warengruppen,
- e) im Großhandel und in der Handelsvermittlung der Gesamtwert des gegen Provision vermittelten Warenumsatzes, in der Handelsvermittlung auch nach Warengruppen;

2. bei Arbeitsstätten

- a) die tätigen Personen,
- b) der Umsatz nach Arten der ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten,

außerdem

- c) im Großhandel und Einzelhandel
  - aa) die Bedienungsform,
  - bb) der Umsatz nach Warengruppen,
  - cc) die örtliche Lage,
  - dd) das Vorhandensein von Einrichtungen des fließenden und ruhenden Verkehrs;
- d) im Einzelhandel
  - aa) die Betriebsform,
  - bb) die Geschäftsfläche,
  - cc) die Verkaufsfläche;
- e) im Gastgewerbe
  - aa) die Fremdenzimmer,
  - bb) die Fremdenbetten,
  - cc) die Ferienhäuser und Ferienwohnungen.

(2) Die Finanzbehörden teilen den mit der Durchführung der Zählungen im Handel und im Gastgewerbe betrauten statistischen Behörden die An-

schriften und Gewerbekennziffern aller Unternehmen des Handels und Gastgewerbes nach dem Stand vom Ende des Kalenderjahres mit, das der Zählung vorausgeht.

### Abschnitt III Allgemeine Bestimmungen

#### § 7

Außer den nach §§ 3 bis 6 zu erhebenden Sachverhalten werden Angaben zur Kennzeichnung von Unternehmen und Arbeitsstätten erhoben, soweit sie zur Beurteilung der Auskunftspflicht und für die statistische Zuordnung erforderlich sind.

#### § 8

(1) Auskunftspflichtig sind die Inhaber oder Leiter der Unternehmen und Leiter der Arbeitsstätten.

(2) Die Auskunftspflicht erstreckt sich bei erstmaliger Heranziehung oder bei Rückfragen

1. in den monatlichen Erhebungen auch auf abgelaufene Berichtszeiträume des Kalenderjahres und des Vorjahres,
2. in den jährlichen Erhebungen auch auf das dem Berichtsjahr vorausgehende Jahr,

soweit Sachverhalte erhoben werden, die auf Grund geltender Rechtsvorschriften aufzeichnungs- und aufbewahrungspflichtig sind.

#### § 9

Die monatlichen und jährlichen Erhebungen im Großhandel (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 und 2 in Verbindung mit §§ 3 und 4) und die jährlichen Erhebungen in der Handelsvermittlung (§ 1 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 4) sowie die Ergänzungserhebungen im Großhandel (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 5) werden vom Statistischen Bundesamt erhoben und aufbereitet.

#### § 10

Der Bundesminister für Wirtschaft wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates

1. die Erhebung von Sachverhalten auszusetzen, wenn die Ergebnisse nicht mehr benötigt werden,
2. die in diesem Gesetz für die einzelnen Erhebungen jeweils vorgesehenen Erhebungsabstände zum Zwecke der Arbeitserleichterung zu verlängern,
3. für die Erhebungen nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 und Nr. 4 die jeweiligen Erhebungsjahre zu bestimmen.

### Abschnitt IV Anderung anderer Gesetze, Schluß- und Übergangsvorschriften

#### § 11

(1) Das Gesetz über die Durchführung laufender Statistiken im Handel sowie über die Statistik des Fremdenverkehrs in Beherbergungsstätten in der im

Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-4, veröffentlichten bereinigten Fassung wird wie folgt geändert:

1. In der Bezeichnung des Gesetzes werden die Worte „über die Durchführung laufender Statistiken im Handel sowie“ gestrichen und die Abkürzung „(HFVStatG)“ durch die Abkürzung „(FremdVerkStatG)“ ersetzt,

2. § 1 erhält folgende Fassung:

#### „§ 1

Über den Fremdenverkehr in Beherbergungsstätten werden laufende Erhebungen als Bundesstatistik durchgeführt.“,

3. § 2 Abs. 1 Nr. 1 und § 3 Abs. 1 Nr. 1 werden gestrichen,

4. § 2 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2, 3 und 4 sowie § 3 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 und 3 werden gestrichen,

5. § 4 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 werden die Worte „Die Fremdenverkehrsstatistik (§ 1 Nr. 3) erfaßt folgende Tatbestände:“ durch die Worte „Die Statistik erfaßt folgende Tatbestände:“ ersetzt,

b) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Statistik wird in höchstens 3 000 Gemeinden durchgeführt.“

(2) Das Gesetz über die Durchführung laufender Statistiken im Handwerk sowie im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-5, veröffentlichten bereinigten Fassung, geändert durch § 13 des Gesetzes vom 6. November 1975 (BGBl. I S. 2779), wird wie folgt geändert:

1. In der Bezeichnung des Gesetzes werden die Worte „sowie im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe“ und in der Abkürzung „(HwGaStatG)“ die Buchstaben „Ga“ gestrichen,

2. § 1 erhält folgende Fassung:

#### „§ 1

Über die Geschäftstätigkeit und den Wirtschaftsablauf im Handwerk werden laufende Erhebungen als Bundesstatistik durchgeführt.“,

3. § 2 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 werden die Worte „Die Handwerksstatistik (§ 1 Nr. 1) erfaßt“ durch die Worte „Die Statistik erfaßt“ ersetzt,

b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Auskunftspflichtig sind die nach § 6 der Handwerksordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Dezember 1965 (BGBl. 1966 I S. 1), zuletzt geändert durch § 25 des Gesetzes vom 24. August 1976 (BGBl. I S. 2525) und durch Artikel 1 der Verordnung vom 10. Juli 1978 (BGBl. I S. 984), in der Handwerksrolle eingetragenen Betriebe.“,

c) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Statistik wird bei höchstens 35 000 der in Absatz 2 bezeichneten Betriebe durchgeführt.“

4. § 3 wird aufgehoben.

(3) Der Bundesminister für Wirtschaft kann den Wortlaut des Gesetzes über die Durchführung laufender Statistiken im Handel sowie über die Statistik des Fremdenverkehrs in Beherbergungsstätten in der vom 1. Januar 1980 an geltenden Fassung und des Gesetzes über die Durchführung laufender Statistiken im Handwerk sowie im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe in der vom 17. November

1978 an geltenden Fassung im Bundesgesetzblatt bekanntmachen.

#### § 12

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes auch im Land Berlin. Rechtsverordnungen, die auf Grund dieses Gesetzes erlassen werden, gelten im Land Berlin nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes.

#### § 13

(1) Dieses Gesetz tritt vorbehaltlich des Absatzes 2 am Tage nach der Verkündung in Kraft.

(2) § 4 und § 11 Abs. 1 Nr. 1, 2, 4 und 5 treten am 1. Januar 1980 in Kraft.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt und wird im Bundesgesetzblatt verkündet.

Bonn, den 10. November 1978

Der Bundespräsident  
Scheel

Der Bundeskanzler  
Schmidt

Der Bundesminister für Wirtschaft  
Lambsdorff

Statistisches Bundesamt  
VC - 24

Postfach 5528  
6200 Wiesbaden 1  
Tel.: 06 11/75-2431, -2430

## GASTGEWERBESTATISTIK

JAHRESERHEBUNG  
für das Geschäftsjahr 1989

Statistisches Bundesamt  
VC - 24  
Postfach 5528  
6200 Wiesbaden 1

◀ Kennnummer; bei Rückfragen bitte angeben

Bei Änderung der Anschrift:

Name

Straße

PLZ, Ort

**cksendung:** Bitte senden Sie einen ausgefüllten Erhebungsvordruck **innerhalb von 3 Wochen** nach Zustellung zurück.

Bitte teilen Sie uns mit, an wen wir uns bei Rückfragen wenden dürfen (freiwillige Angabe):

Name

Telefon (Ortskennzahl/Rufnummer)

**Art und Zweck der Erhebung:** Die Ergebnisse der Gastgewerbestatistik, die als Stichprobe bei 8000 Unternehmen durchzuführen ist, werden als Entscheidungshilfen für konjunktur- und strukturpolitische Zwecke von der Bundesregierung und den Landesregierungen, nicht zuletzt aber auch von den Wirtschaftsunternehmen und ihren Verbänden dringend benötigt.

**Rechtsgrundlagen:** Gesetz über die Statistik im Handel und Gastgewerbe (Handelsstatistikgesetz — HdlStatG) vom 10. November 1978 (BGBl. I S. 1733) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz — BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565). Erhoben werden die Tatbestände zu § 4 HdlStatG.

**Auskunftspflicht:** Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 8 HdlStatG in Verbindung mit §§ 15 und 26 Abs. 4 Satz 1 BStatG. Danach sind die Inhaber oder Leiter der Unternehmen auskunftspflichtig, die ordnungsgemäß zur Berichterstattung aufgefordert werden. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben gem. § 15 Abs. 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

**Geheimhaltung:** Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, daß sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen wieder zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 24 c des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1980 (BGBl. I S. 1761), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 1989 (BGBl. I S. 2486), dürfen der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefaßte Einzelangaben über die vom - Hundert - Anteile der drei, sechs und zehn größten Unternehmen oder Betriebe des jeweiligen Wirtschaftsbereichs in der Bundesrepublik Deutschland übermittelt werden.

**Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen, Adreßdatei:** Name und Anschrift der Auskunftspflichtigen bzw. des Unternehmens, Angaben zur Betriebsart und ggf. zum Rumpfgeschäftsjahr sowie Name und Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden sofort nach Abschluß einer Eingangsprüfung vom Erhebungsvordruck getrennt, gesondert aufbewahrt und spätestens nach Eingang der nächsten Jahresmeldung vernichtet. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen. Sie besteht aus einer frei vergebenen Nummer, wobei die ersten beiden Ziffern erkennen lassen, in welchem Bundesland das Unternehmen bei der Durchführung der Handels- und Gaststättenzählung 1985 erfaßt wurde. Name und Anschrift des Unternehmens und die Kennnummer werden für die gemäß § 13 BStatG vorgesehene Adreßdatei verwendet.

**Umfang der Erhebung:** Die Angaben werden für das Gesamtunternehmen einschl. vorhandener Zweigniederlassungen erbeten. Unternehmen des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes mit einer Weinhandlung, einem Lebensmittelgeschäft, einer Fleischerei, einer Tankstelle u.ä. werden deshalb gebeten, beim Ausfüllen des Erhebungsvordrucks auch diese Tätigkeiten zu berücksichtigen. Nicht zu berücksichtigen sind rechtlich selbständige Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen im Ausland sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe.

**Erläuterungen:** Bitte beachten Sie auch die Erläuterungen  auf der Rückseite.

## ERLÄUTERUNGEN ZUM AUSFÜLLEN DES ERHEBUNGSVORDRUCKS

① **Umsatz** ist der Gesamtbetrag der **abgerechneten Lieferungen und sonstigen Leistungen** (einschl. Umsatzsteuer) zuzüglich Bedienungsgeld, Getränke-, Sekt- und Vergnügungssteuer (**nicht** jedoch durchlaufende Posten wie Kurtaxe oder Fremdenverkehrsabgabe) sowie einschl. — falls bei Lieferungen z.B. aus gewerblichen Nebenbetrieben gesondert in Rechnung gestellt — Kosten für Fracht, Porto und Verpackung.

**Nicht** anzugeben sind jedoch Erlöse aus Land- und Forstwirtschaft sowie **außerordentliche Erträge** (z.B. aus dem Verkauf von Anlagevermögen) und **betriebsfremde Erträge** (z.B. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von betriebsfremd genutzten Gebäuden und Gebäudeteilen, Zinserträge aus nicht betriebsnotwendigem Kapital oder Erträge aus Beteiligungen), Gewährte Skonti und Erlösschmälerungen (z.B. Preisnachlässe, Rabatte, Jahresrückvergütungen, Boni) sind bei der Ermittlung des Umsatzes abzusetzen.

Bei Zugehörigkeit zu einer umsatzsteuerlichen **Organschaft** sind sowohl der auf das Unternehmen entfallende Umsatz mit Dritten als auch die mit den übrigen Tochtergesellschaften bzw. der Muttergesellschaft getätigten **Innenumsätze anzugeben**. Entsprechendes gilt für die Unternehmereinheiten.

② Der **Umsatz aus Gastgewerbe** umfaßt Umsätze aus Beherbergung und Gaststättenleistungen sowie sonstige betriebliche Umsätze.

a) **Beherbergung** betreibt, wer gegen Entgelt Personen vorübergehend (höchstens zwei Monate) Unterkunft gewährt, auch wenn der Betrieb der Beherbergungsstätte nicht der Erlaubnispflicht nach § 2 des Gaststättengesetzes unterliegt. Hierzu gehört die Vermietung von Zelt- und Wohnwagenplätzen ebenso wie die Vermietung von Ferienhäusern und Ferienwohnungen.

Nicht zur Beherbergung rechnen jedoch Verpflegungsleistungen (z.B. Frühstück). Diese sind den Gaststättenleistungen (Pos.B.3.b) des Erhebungsvordrucks zuzurechnen.

b) Zu den **Gaststättenleistungen** rechnen alle Verkäufe von Mahlzeiten, Lebensmitteln, Getränken und Genußmitteln einschl. Bedienungsgeld, Sekt- und Getränkesteuer.

Zum Umsatz aus Gaststättenleistungen rechnen auch der Verkauf über die Straße und an Betriebsangehörige sowie der Eigenverbrauch.

c) Zu den **sonstigen betrieblichen Umsätzen** rechnen die Einnahmen aus Wäschereinigung, Büglerei, Bädern, Garagenvermietung u. dgl. einschl. Bedienungsgeld. Ferner rechnen dazu die Einnahmen bzw. Provisionen aus Musik- und Spielautomaten, Eintrittsgeldern einschl. Vergnügungssteuer, Einnahmen aus Saalvermietung u. dgl.

Die Erlöse der Trink- und Imbißhallen aus dem Verkauf von Zeitungen, Süßwaren, Tabakwaren, Andenken u. dgl. zählen jedoch nicht zum Umsatz aus Gastgewerbe, sondern zum Umsatz aus Einzelhandel (Pos.B.2.d des Erhebungsvordrucks). Entsprechendes gilt auch für die Verkaufserlöse aus etwa vorhandenen gewerblichen Nebenbetrieben. So sind z.B. anzugeben die Umsätze aus einem Lebensmittelgeschäft in Pos.B.2.d, aus einer Bäckerei in Pos.B.2.b, aus einer Fleischerei in Pos.B.2.c des Erhebungsvordrucks und die Umsätze aus einer Brennerei oder aus einer Weingroßhandlung in Pos.B.2.e des Erhebungsvordrucks.

③ **Einzelhandel** betreibt, **wer Handelsware** in eigenem Namen für eigene Rechnung oder für fremde Rechnung (Kommissionshandel) **an private Haushalte absetzt**. Handelsware sind bewegliche Sachgüter, die fertig bezogen und ohne wesentliche, d.h. nicht mehr als handelsübliche Be- oder Verarbeitung weiterveräußert werden. Dabei spielt es keine Rolle in welcher Form (stationärer Handel, Versandhandel, Markt-, Straßen- und Hausierhandel) die Handelsware abgesetzt wird.

Der Verkauf von Lebensmitteln, Getränken und Genußmitteln in gastgewerblichen Nebenbetrieben (z.B. in Speisewirtschaften, Cafes, Eisdielen) rechnet zum Umsatz aus Gastgewerbe (Pos.B.2.a des Erhebungsvordrucks). Der Erlös aus dem Verkauf von **Eigenerzeugnissen**, z.B. von selbstgezogenen Blumen in einem Blumengeschäft zählt zum Umsatz aus übrigen Tätigkeiten (Pos.B.2.e des Erhebungsvordrucks).

④ **Wareneingang** ist der gesamte Eingang von Waren und Material (auch Zutaten), die — verarbeitet oder nicht — zum Absatz (Ausschank, Verzehr) im Gastgewerbebetrieb oder zum Verkauf in einem angegliederten gewerblichen Nebenbetrieb (z.B. Lebensmittelgeschäft, Weinhandlung, Bäckerei) bestimmt sind, zu Einstandspreisen ohne Vorsteuerbeträge (Umsatz- oder Einfuhrumsatzsteuer).

Der Wareneingang setzt sich zusammen aus den Warenbezügen und den Aufwendungen für vergebene Lohnarbeiten, das sind die von anderen Unternehmen ausgeführten Bearbeitungen an Waren und Material zum Wiederverkauf oder zur gewerblichen Be- oder Verarbeitung.

Nicht zum Wareneingang gehören die zur Verwendung im Betrieb bestimmten Betriebsstoffe (z.B. Wäsche, Brennstoffe, Reinigungsmittel); nicht zum Wareneingang gehören ferner Waren und Materialien, die für einen etwa angegliederten land- und forstwirtschaftlichen Betrieb bezogen wurden (z.B. Saatgut, Düngemittel).

⑤ **Warenbestände** sind Vorräte an Waren und Material (auch Zutaten), die — verarbeitet oder nicht — zum Absatz (Ausschank, Verzehr) im Gastgewerbebetrieb oder zum Verkauf in einem angegliederten gewerblichen Nebenbetrieb (z.B. Lebensmittelgeschäft, Weinhandlung, Bäckerei) bestimmt sind. Hierzu rechnen nicht die zur Verwendung im eigenen Betrieb bestimmten Vorräte an Betriebsstoffen (z.B. Wäsche, Brennstoffe, Reinigungsmittel), ferner auch nicht Bestände an Kommissionsware und solchen Materialien, die für einen etwa angegliederten land- und forstwirtschaftlichen Betrieb bezogen wurden (z.B. Saatgut, Düngemittel).

Die Bestände sind entsprechend der Steuerbilanz anzugeben. Wird eine Bilanz nicht erstellt, so sind die Angaben nach bestem Wissen zu machen.

⑥ **Bruttolöhne und Bruttogehälter** sind die Bezüge der Arbeitnehmer, und zwar ohne die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, jedoch einschl. der davon zu entrichtenden Steuern und Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung.

Einzubeziehen sind sämtliche Zuschläge (z.B. Familienzuschlag) und Zulagen (z.B. für Mehrarbeit, Leistungszulagen), Naturalvergütungen, Vergütungen für ausgefallene Arbeitszeit (z.B. Urlaubslohn), Urlaubsbeihilfen, Weihnachtsgelder sowie Lohn- und Gehaltsfortzahlungen im Krankheitsfall und Zuschüsse des Arbeitgebers zum Krankengeld ferner Gratifikationen und Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer. Zu den Bruttolöhnen und Bruttogehältern gehören ebenso die Vergütungen für Auszubildende, Teilzeitbeschäftigte, Aushilfskräfte und die an andere Unternehmen gezahlten Beträge für „Leiharbeitnehmer“ wie die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften (soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit gelten) sowie ferner die Provisionen und Tantiemen.

Nicht einzubeziehen ist der Arbeitgeberzuschuß zum Krankenversicherungsbeitrag für nicht versicherungspflichtige Angestellte gem. dem 2. Krankenversicherungsänderungsgesetz.

⑦ **Tätige Personen** Mitzuzählen sind auch unbezahlt mithelfende Familienangehörige, Praktikanten, vorübergehend Abwesende (z.B. Kranke, Urlauber) und alle Teilzeitbeschäftigten einschließlich der geringfügig Beschäftigten („450 DM“-Kräfte) ohne Umrechnung auf Vollbeschäftigte.

**Dauer des Rumpfgeschäftsjahres**

Anzahl Monate

**Betriebsart des Unternehmens**

(z.B. Hotel garni, Schankwirtschaft, Diskothek) — Bitte angeben —

Kenn-Nr. \_\_\_\_\_

Bereich	Code	WZ-Nr.			
4	1 0 1	7	1		

# GASTGEWERBESTATISTIK

**JAHRESERHEBUNG  
für das Geschäftsjahr 1989**

## A. Geschäftsjahr 1989

Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr 1989, so werden Angaben für das Geschäftsjahr erbeten, das im Kalenderjahr 1989 endete; bei Neugründung oder Geschäftsübernahme im Jahre 1989 für das Rumpfgeschäftsjahr bis zum 31. Dezember 1989.

Beziehen sich die von Ihnen gemachten Angaben auf ein Rumpfgeschäftsjahr (weniger als 12 Monate), so geben Sie bitte auf der Seite mit den Erläuterungen die Anzahl der Monate des Rumpfgeschäftsjahres an.

Darüber hinaus bitten wir Sie auf der Seite mit den Erläuterungen um Angabe der Betriebsart als weiteres Hilfsmerkmal, da im Gastgewerbebereich eine Zuordnung der Unternehmen zu den einzelnen Betriebsarten besonders schwierig, systematisch aber erforderlich ist und sich aus den nachfolgenden Angaben nicht eindeutig ableiten läßt.

## B. Umsatz

1. **Gesamtumsatz** ① **einschl. Umsatzsteuer im Geschäftsjahr 1989**

104

Volle DM

2. **Gesamtumsatz** (Pos. B. 1) **nach wirtschaftlicher Tätigkeit**

Ganze %

a) **Gastgewerbe**

109

b) **Bäckerei und Konditorei**

112

c) **Fleischerei** (Metzgerei)

113

d) **Einzelhandel** ③ (z.B. Lebensmittelgeschäft, nicht Bäckerei oder Fleischerei, diese siehe Pos. 2.b oder Pos. 2.c)

107

e) **Übrige Tätigkeiten** (z.B. Großhandel), und zwar:

111

100

3. **Umsatz aus Gastgewerbe** ② (Pos. B.2.a)

a) Umsätze aus **Beherbergung** (ohne Frühstück)

120

b) Umsätze aus **Gaststättenleistungen** (mit Frühstück)

121

c) **Sonstige betriebliche Umsätze aus Gastgewerbe**

122

100

## C. Wareneingang ④ (ohne Vorsteuer) im Geschäftsjahr 1989

1. **Warenbezüge**

147

Volle DM

2. **Aufwendungen für Lohnarbeiten**, die an andere Unternehmen vergeben wurden

148

## D. Warenbestände ⑤ im Geschäftsjahr 1989

1. Bestände am **Anfang** des Geschäftsjahres

138

Volle DM

2. Bestände am **Ende** des Geschäftsjahres

139

## E. Investitionen im Geschäftsjahr 1989

— Bitte nicht den Bestand an Sachanlagen angeben, sondern die Bruttozugänge ohne Umbuchungen —

1. **Grundstücke mit eigenen** Geschäfts-, Wohn- und anderen **Bauten** (einschl. Bauarbeiten auf bereits vorhandenen Grundstücken)

135

Volle DM

2. **Grundstücke ohne eigene Bauten**

134

3. **Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Maschinen, maschinelle Anlagen u. dgl.** ohne nichtaktivierte geringwertige Wirtschaftsgüter

136

**Bruttozugänge insgesamt** (Summe E.1 bis E.3)

133

4. Außerdem entfiel auf die **nichtaktivierten geringwertigen Wirtschaftsgüter** ein Betrag von

137

<p><b>F. Aufwendungen für gemietete oder gepachtete Sachanlagen</b> (z.B. Mieten für Verkaufs- und Lagerräume, Fahrzeuge, Maschinen, Datenverarbeitungsanlagen) <b>einschl. Kosten für Leasing</b> im Geschäftsjahr 1989</p>	140	<p style="text-align: center;">Volle DM</p> <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
<p><b>G. Verkaufserlöse</b> (ohne Umsatzsteuer) <b>aus dem Abgang von Sachanlagen</b> im Geschäftsjahr 1989</p>	141	<p style="text-align: center;">Volle DM</p> <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
<p><b>H. Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme</b> <sup>⑥</sup> im Geschäftsjahr 1989</p>	142	<p style="text-align: center;">Volle DM</p> <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
<p><b>J. Tätige Personen am 31. 12. 1989</b> <sup>⑦</sup> (Inhaber, mithelfende Familienangehörige sowie sämtl. Arbeitnehmer einschl. der Auszubildenden)</p>	144	<p style="text-align: center;">Anzahl</p> <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>

# Fachserie 6:

# Handel, Gastgewerbe, Reiseverkehr

## Reihe 1: Großhandel

### 1.1: Beschäftigte und Umsatz im Großhandel (Meßzahlen)

Der Monatsbericht enthält Meßzahlen und Veränderungsraten für Voll- und Teilzeitbeschäftigte sowie Umsatz, die u.a. nach Wirtschaftszweigen gegliedert sind.

### 1.2: Beschäftigung, Umsatz, Wareneingang, Lagerbestand und Investitionen im Großhandel

Jährlich werden Angaben über Beschäftigung, Umsatz, Wareneingang, Lagerbestand, Investitionen sowie Aufwendungen für gemietete und gepachtete Sachanlagen veröffentlicht. Die Ergebnisse sind u.a. untergliedert nach Wirtschaftszweigen, Größenklassen und Absatzformen.

### 1.3: Warensortiment sowie Bezugs- und Absatzwege im Großhandel

Im Abstand von fünf bis sieben Jahren – zuletzt für das Geschäftsjahr 1986 – werden Angaben über die Zusammensetzung des Warensortiments im Großhandel erhoben. Diese Ergebnisse sind u.a. untergliedert nach Wirtschaftszweigen.

### 1.S.2: Monatliche Repräsentativerhebung im Großhandel – Methode und Ergebnisse auf der Basis 1986 –

## Reihe 2: Handelsvermittlung

Zweijährlich werden Angaben über Beschäftigung, Umsatz, Gesamtwert der gegen Provision vermittelten Waren, Investitionen sowie Aufwendungen für gemietete oder gepachtete Sachanlagen veröffentlicht. Die Ergebnisse sind u.a. untergliedert nach Wirtschaftszweigen, Größenklassen und Arten der Handelsvermittlung.

## Reihe 3: Einzelhandel

### 3.1: Beschäftigte und Umsatz im Einzelhandel (Meßzahlen)

Der Monatsbericht enthält Meßzahlen und Veränderungsraten für Voll- und Teilzeitbeschäftigte sowie Umsatz, die u.a. nach Wirtschaftszweigen und Erscheinungsformen gegliedert sind.

### 3.2: Beschäftigung, Umsatz, Wareneingang, Lagerbestand und Investitionen im Einzelhandel

Jährlich werden Angaben über Beschäftigung, Umsatz, Wareneinkauf, Lagerbestand, Investitionen sowie Mieten und Pachten für Anlagegüter veröffentlicht. Die Ergebnisse sind untergliedert u.a. nach Wirtschaftszweigen, Größenklassen und Erscheinungsformen.

### 3.3: Warensortiment sowie Bezugswege im Einzelhandel

Im Abstand von fünf bis sieben Jahren – zuletzt für das Geschäftsjahr 1985 – werden Angaben über die Zusammensetzung des Warensortiments und die Bezugswege im Einzelhandel veröffentlicht. Die Ergebnisse sind u.a. untergliedert nach Wirtschaftszweigen und Erscheinungsformen.

## Reihe 4: Gastgewerbe

### 4.1: Beschäftigte und Umsatz im Gastgewerbe (Meßzahlen)

In monatlicher Erscheinungsfolge werden Angaben zur Umsatzentwicklung und Beschäftigtenzahl nach Betriebsarten veröffentlicht.

### 4.2: Beschäftigung, Umsatz, Wareneingang, Lagerbestand und Investitionen im Gastgewerbe

Zweijährlich werden Angaben über Beschäftigung, Umsatz, Wareneingang, Lagerbestand, Investitionen sowie Mieten und Pachten für Anlagegüter veröffentlicht. Die Ergebnisse sind u.a. untergliedert nach Betriebsarten und Größenklassen.

### 4.3: Warensortiment im Gastgewerbe

Im Abstand von fünf bis sieben Jahren – zuletzt für das Geschäftsjahr 1987 – werden Angaben über die Zusammensetzung des Warensortiments im Gastgewerbe veröffentlicht. Die Ergebnisse sind u.a. nach Wirtschaftszweigen untergliedert.

## Reihe 5: Warenverkehr mit Berlin (West)

Der Jahresbericht enthält Angaben zum Warenverkehr mit Berlin (West) über die Transitwege. Die Nachweisungen erfolgen wert- und mengenmäßig in der Gliederung nach zusammengefaßten Warengruppen und mengenmäßig nach Verkehrszweigen und Übergangsstellen. Die Berichterstattung wurde mit der Ausgabe 1989 eingestellt.

## Reihe 6: Innerdeutscher Warenverkehr

Der Monatsbericht enthält Angaben über Lieferungen und Bezüge im Warenverkehr zwischen dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vor dem 3.10.1990 und den neuen Bundesländern einschl. des Ostteils Berlins nach Warengruppen und ausgewählten Warenarten (Mengen und Werte).

Der Jahresbericht ist nach Warenarten tiefer gegliedert.

## Reihe 7: Reiseverkehr

### 7.1: Beherbergung im Reiseverkehr

Monatlich werden die Ankünfte und Übernachtungen, darunter von Auslandsgästen in der Gliederung nach dem ständigen Wohnsitz, in allen Beherbergungsstätten mit 9 und mehr Betten veröffentlicht. Weitere Gliederungsmerkmale sind u.a. Reisegebiete, Gemeindeguppen, Betriebsarten und Betriebsgrößenklassen. Außerdem werden Angaben über das jeweilige Bettenangebot und die Kapazitätsauslastung nachgewiesen. Ergebnisse für das Winterhalbjahr werden im April-Bericht, für das Sommerhalbjahr im Oktober-Bericht und für das Kalenderjahr im Dezember-Bericht veröffentlicht.

### 7.2: Beherbergungskapazität

Der in 6jährlichem Abstand (erstmalig für 1981) erscheinende Bericht enthält Angaben über Art, Größe und Ausstattung der Beherbergungsstätten mit 9 und mehr Betten. Die Ergebnisse sind u.a. untergliedert nach Reisegebieten, Gemeindegößenklassen sowie Ausstattungs- und Preisklassen. Außerdem werden Strukturdaten über die Beherbergungskapazität der Campingplätze nachgewiesen.

### 7.3: Urlaubs- und Erholungsreisen

Die jährliche Veröffentlichung bringt Zahlen über die Reisebeteiligung der Wohnbevölkerung sowie über Reisen. Die Angaben über Reisen (von 5 und mehr Tagen Dauer) sind u.a. untergliedert nach Reiseziel, Reisemonat, Verkehrsmittel und Unterkunftsort.

### 7.4: Grenzüberschreitender Reiseverkehr

Der jährliche Bericht enthält Nachweise über Einreisen im grenzüberschreitenden Reiseverkehr nach Grenz- und Länderabschnitten sowie einzelnen Grenzübergangsstellen.

## Ergebnisse einmaliger Zählungen

### Handels- und Gaststättenzählung 1985

Zu den Bereichen Großhandel, Handelsvermittlung, Einzelhandel und Gastgewerbe sind in mehreren Heften Ergebnisse für Unternehmen, Mehrbetriebsunternehmen sowie Arbeitsstätten veröffentlicht. – Die zu den gleichen Bereichen erschienenen Hefte aus der Handels- und Gaststättenzählung 1979 sind größtenteils noch lieferbar.

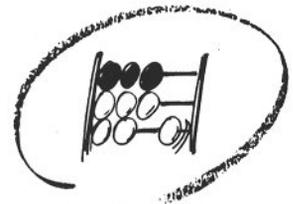
## Systematiken

Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979  
Systematisches Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 1989



STATISTISCHES BUNDESAMT  
GUSTAV-STRESEMANN-RING 11  
6200 WIESBADEN 1

Veröffentlichungen und Prospekte sind durch den Verlag METZLER-POESCHEL, Verlagsauslieferung Hermann Leins, Postfach 11 52, 7408 Kusterdingen, erhältlich.



Statistisches Bundesamt

# Zwei Jahre nach der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion

Als Sonderbeitrag zu unserer monatlich erscheinenden Veröffentlichung "Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in den neuen Bundesländern" liefert diese Publikation auf 117 Seiten in Wort und Bild statistisch meßbare Erkenntnisse über die wirtschaftliche Entwicklung der ostdeutschen Wirtschaft zwei Jahre nach der Einführung der Marktwirtschaft.

Best.-Nr. 1010621 - 92900  
Ausgabe August 1992, 117 Seiten  
einschl. Tabellenteil  
Preis: DM 18,30

Erhältlich über den Buchhandel oder direkt beim Verlag Metzler - Poeschel, Verlagsauslieferung H. Leins,  
Postfach 1152, 7408 Kusterdingen

Bestell-Nr. 2060420 - 89900